

100 JOER
ALLGEMENGT WAHLRECHT

#

WIELE
WAT
MIR
SINN

EIN ALBUM MIT DEN TEXTEN
ZUR AUSSTELLUNG

KEE WAHLRECHT FIR

LEIT OUNI
HOND!

MÄNNER!

SINGLES!

ALTERNATIV-
VEGANER

LEIT MAT
FACEBOOK!

#WIELEWATMIRSINN





CHAMBRE DES DÉPUTÉS
GRAND-DUCHÉ DE LUXEMBOURG



INHALTSVERZEICHNIS

DAS WAHLRECHT, EINE SELBSTVERSTÄNDLICHKEIT?	07
DAS 19. JAHRHUNDERT: WAHLRECHT ALS PRIVILEG	15
1914-1919: DER KRIEG ALS KATALYSATOR DES ALLGEMEINEN WAHLRECHTS	25
VON DER VERFASSUNGSREVISION ZUM REFERENDUM: DAS WAHLRECHT IN DER PARLAMENTARISCHEN DEBATTE	29
NACH 1919: NEUE WÄHLERGRUPPEN PRÄGEN DIE POLITISCHE LANDSCHAFT	47
WAHLKÄMPFE	57
IM WAHLBÜRO	65
DIE GEFÄHRDUNG DER DEMOKRATIE GESTERN	73
DIE ABGEORDNETENKAMMER	77
ALTERNATIVE PARTIZIPATION	83
AUSBLICK	87



#WIELEWATMIRSINN



01

DAS WAHLRECHT, EINE SELBSTVERSTÄNDLICHKEIT?

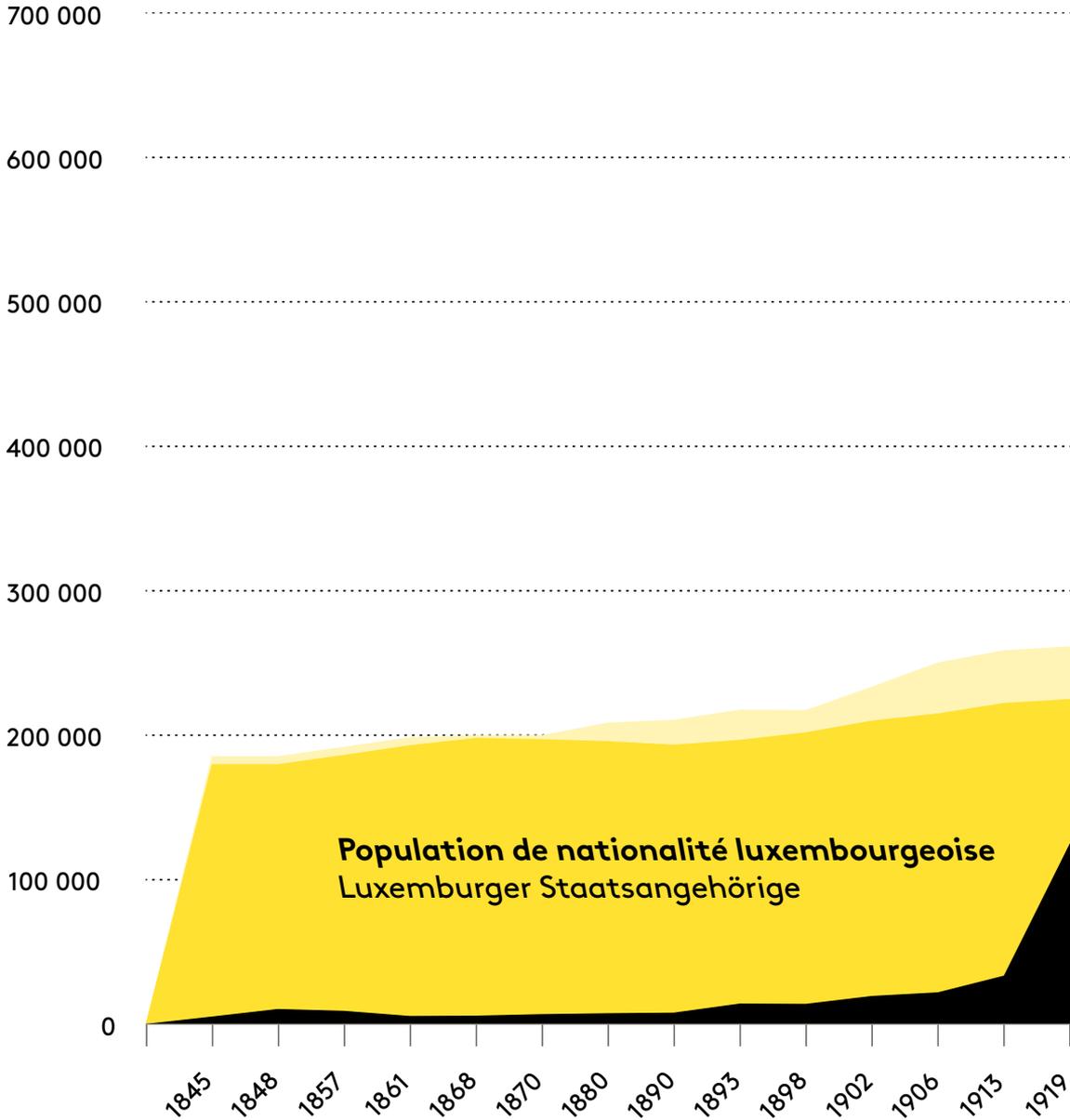


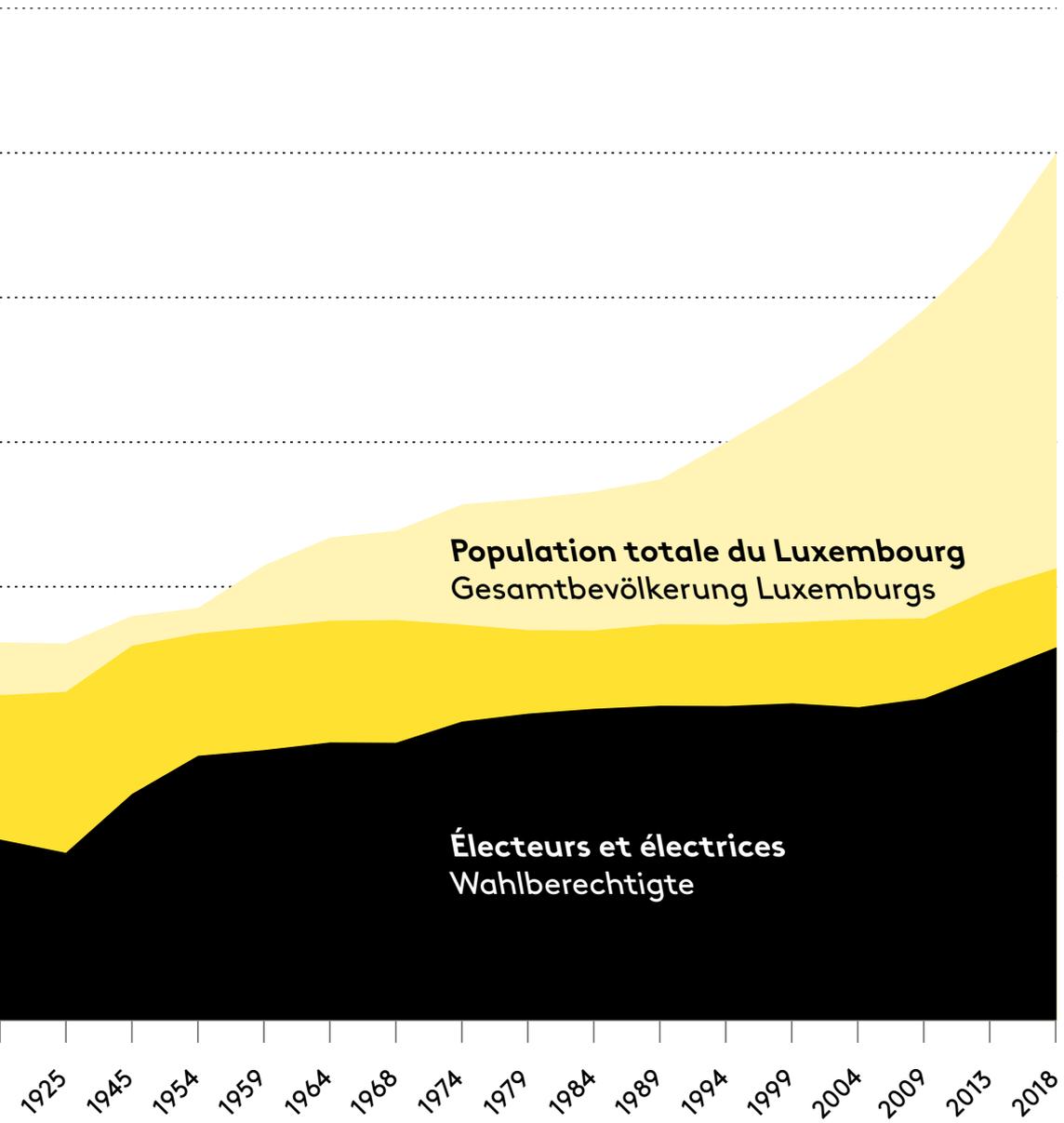
Wählen oder selbst zur Wahl antreten, um sich für seine Überzeugungen einzusetzen, beides scheint ein unumstößliches Recht zu sein. Heute dürfen alle mindestens 18 Jahre alten Luxemburgerinnen und Luxemburger ihre Stimme bei den Nationalwahlen sowie bei den Gemeinde- und Europawahlen abgeben. Wer nicht die luxemburgische Nationalität besitzt, darf unter bestimmten Voraussetzungen an den Kommunal- und Europawahlen teilnehmen.

Doch das war nicht immer so. Vor hundert Jahren war das grundlegendste demokratische Recht, das Wahlrecht, noch keine Selbstverständlichkeit. Lange Zeit war der Gang zur Urne ein Vorrecht reicher Männer, das Zensuswahlrecht machte das Wahlrecht abhängig von der Höhe der gezahlten Steuern. Frauen waren von vornherein ausgeschlossen.

Erst 1919, nach schwierigen politischen Auseinandersetzungen, wurde das allgemeine Wahlrecht in Luxemburg eingeführt. Es war ein langer und steiniger Weg von der Französischen Revolution bis zur Einführung des Wahlrechts für die gesamte luxemburgische Bevölkerung. Die Ausstellung erzählt diese Geschichte voller Gegensätze, Hoffnungen und Enttäuschungen vom 18. Jahrhundert bis heute.

ALLGEMEINES WAHLRECHT





DIE MACHT: VOM KÖNIG ZUM VOLK

Im Mittelalter wurden die Gebiete des heutigen Luxemburg von Monarchen regiert, die ihre Macht aufgrund ihrer Abstammung erbten. Seitdem gehörten sie zu unterschiedlichen Herrschaftshäusern.

Erst im 17. und 18. Jahrhundert wurde die Allmacht der Könige in Europa zunächst von Philosophen in Frage gestellt, die die Unabhängigkeit von Regierungen, Parlamenten und Gerichten forderten. Fast zur gleichen Zeit führten Revolutionen in Großbritannien, den Vereinigten Staaten von Amerika und Frankreich zu dauerhaften politischen Veränderungen. Nach und nach setzte sich das Prinzip durch, dass die politische Führung von der gesamten Bevölkerung gewählt werden muss.

10

© Gallica / Bibliothèque nationale de France



DIE FRANZÖSISCHE REPUBLIK: DAS WAHLRECHT FÜR BESITZBÜRGER

1795, wenige Jahre nach der Französischen Revolution, besetzte die französische Armee das Herzogtum Luxemburg, das fortan zum „Wälderdepartement“ der französischen Republik gehörte. Bürger, die hinreichend Steuern zahlten, wählten Wahlmänner, die anschließend die Vertreter für die verschiedenen Gremien bestimmten, welche ihrerseits die wenigen Volksvertreter auf höherer Ebene wählten. Unabhängig von ihren Vermögenswerten waren Frauen vom Wahlrecht ausgeschlossen. Die tatsächliche politische Macht lag somit immer noch in den Händen einer sehr beschränkten Gruppe von Personen.







02

DAS 19. JAHRHUNDERT: WAHLRECHT ALS PRIVILEG



ZAHLEN, UM ZU WÄHLEN: DAS ZENSUSWAHLRECHT

Im 19. Jahrhundert war die Wahl der Abgeordneten noch ein Privileg vermögender Bürger. Der Zensus, also die für das Wahlrecht erforderliche Steuersumme, wurde im Laufe der Jahre mehrfach gesenkt, so dass ein zunehmend großer Teil der männlichen Bevölkerung an den Wahlen teilnehmen konnte. Ab 1848 wurde das Zensuswahlrecht immer wieder von den Bevölkerungsgruppen in Frage gestellt, die von der Wahl ausgeschlossen waren, vor allem von weniger wohlhabenden Bauern und Arbeitern. Die Frage nach politischer Mitbestimmung gewann immer mehr an Bedeutung.

EINE GETEILTE GESELLSCHAFT: ARM UND REICH IM 19. JAHRHUNDERT

Mit der aufkommenden Industrialisierung Mitte des 19. Jahrhunderts entstand eine neue Schicht wohlhabender Bürger. Reiche Grundbesitzer, reiche Händler, bürgerliche Unternehmer, Stahlindustrielle. Zahlreiche Arbeiter, Bauern und Tagelöhner trugen zur Schaffung von Reichtum bei, ohne dass sich aber ihre eigenen Verhältnisse besserten oder ihre Stimme in der Politik Gehör fand. Der wirtschaftliche Wohlstand in der Gesellschaft und damit verbunden der politische Einfluss war demnach sehr ungleich verteilt. Gleichzeitig strebte ab der Mitte des 19. Jahrhunderts eine gebildete Mittelschicht aus Beamten, Angestellten und kleinen Kaufleuten danach, sich an der Verwaltung des Landes zu beteiligen.

Nach 1890 kam es zu einem bis dahin nie dagewesenen Aufschwung der Eisen- und Stahlindustrie. Vor diesem Hintergrund vertraten neue politische Splittergruppen sozialistische Ideen, die in den öffentlichen Debatten in Luxemburg an Einfluss gewannen. Auch verbreitete sich zu dieser Zeit die katholische Soziallehre, die sich ausdrücklich an die Arbeiterklasse richtete und zum Teil deren Emanzipationsbewegungen unterstützte. Durch die Einwanderung ausländischer Arbeiter, von denen viele politisch interessiert waren, erfuhren diese Bewegungen zusätzlichen Aufschwung. Die vom Wahlrecht Ausgeschlossenen vertraten ihre Interessen immer nachdrücklicher.

© MNHA/Tom Lucas



DER BEGINN DER NIEDERLÄNDISCHEN ZEIT (1815-1830)

Durch den Wiener Vertrag von 1815 wurde das Kaiserreich Napoleons I. aufgelöst. Luxemburg wurde zum Großherzogtum erhoben und unterstand fortan dem König der Niederlande, der zugleich Großherzog Luxemburgs war. Das indirekte Zensuswahlrecht blieb bestehen: In jedem Kanton bestimmten die reichsten Steuerzahler Vertreter, die dann die Abgeordneten des als „Ständeversammlung“ bezeichneten Parlaments wählten. Diese hatten jedoch nur sehr wenig Macht, da der König-Großherzog nicht an die Stellungnahmen der Ständeversammlung gebunden war. In der einflussreicheren Versammlung der Generalstaaten in Den Haag, der Hauptstadt der Niederlande, waren ebenfalls Luxemburger Abgeordnete vertreten.

BELGISCHES ZWISCHENSPIEL (1830-1839)

1830 spaltete sich Belgien von den Niederlanden ab und erklärte seine Unabhängigkeit. Ein großer Teil der luxemburgischen Bevölkerung schloss sich dieser Belgischen Revolution an; eine Ausnahme bildete die Hauptstadt, in der die preußische Garnison stationiert war, die die Aufrechterhaltung des Status quo befürwortete und letztlich durchsetzte. Es wurden luxemburgische Abgeordnete ins Brüsseler Parlament gewählt, wobei auch hier das Zensuswahlrecht Anwendung fand.

Als 1839 der Konflikt zwischen Belgien und den Niederlanden beigelegt wurde, trennte man das Großherzogtum wieder von Belgien und es schrumpfte auf seine heutige Größe. Luxemburg unterstand daraufhin erneut der Herrschaft des Königs der Niederlande. Das indirekte Zensuswahlrecht wurde beibehalten, durch das nur eine beschränkte Anzahl reicher Bürger wählen konnte.

EIN STROHFEUER: DAS ALLGEMEINE WAHLRECHT VON 1848

1848 kam es in ganz Europa, vor allem in Frankreich und Deutschland, zu Revolutionen. Die Menschen lehnten sich gegen die autoritären und konservativen Machthaber auf, Forderungen nach mehr Demokratie wurden laut. Das Großherzogtum gehörte damals dem Deutschen Bund sowie dem Deutschen Zollverein an und entsandte im Mai 1848 sechs Abgeordnete in die Frankfurter Nationalversammlung. Bei diesen Wahlen konnten erstmals alle luxemburgischen Männer, die 25 Jahre oder älter waren, unabhängig von ihrem Vermögen an der Wahl teilnehmen.

Es sollte bei diesem ersten Versuch der Umsetzung eines allgemeinen Wahlrechts in Luxemburg bleiben. 1848 gab sich das Großherzogtum Luxemburg im Juli 1848 eine neue Verfassung, die eine Beibehaltung des Zensuswahlrechtes vorsah. Trotz einer Senkung des Zensus blieb das Wahlrecht ein Privileg vermögender Männer. Erstmals sah die neue Verfassung auch explizit vor, dass man die luxemburgische Staatsbürgerschaft besitzen müsse, um das Wahlrecht ausüben zu können. Jedoch wurden die Abgeordneten der einzelnen Kantone nun direkt von den dort lebenden Bürgern gewählt. Außerdem wurde die Zensur abgeschafft, so dass eine freie Presse entstehen konnte, in der nun offen über Politik diskutiert wurde. Bereits 1856 setzte König-Großherzog Wilhelm III. jedoch wieder eine neue, autoritäre Verfassung durch. Dabei wurde der für eine Teilnahme an den Wahlen vorgesehene Zensus erhöht, wodurch die Zahl der Wahlberechtigten deutlich abnahm.



Achtung! Achtung! Achtung!
Gruben- u. Hüttenarbeiter v. Differdingen.

Donnerstag, 27. Sept.

um halb 9 Uhr abends präzise,

**Öffentliche
Versammlung**

im Lokale

Theis-Rollinger in Differdingen.

Redner in dieser Versammlung: Seel aus
Saarbrücken und Thilmann aus Esch a. Alz.

ARCHIVES DE L'ETAT

Grand-Duché

0125

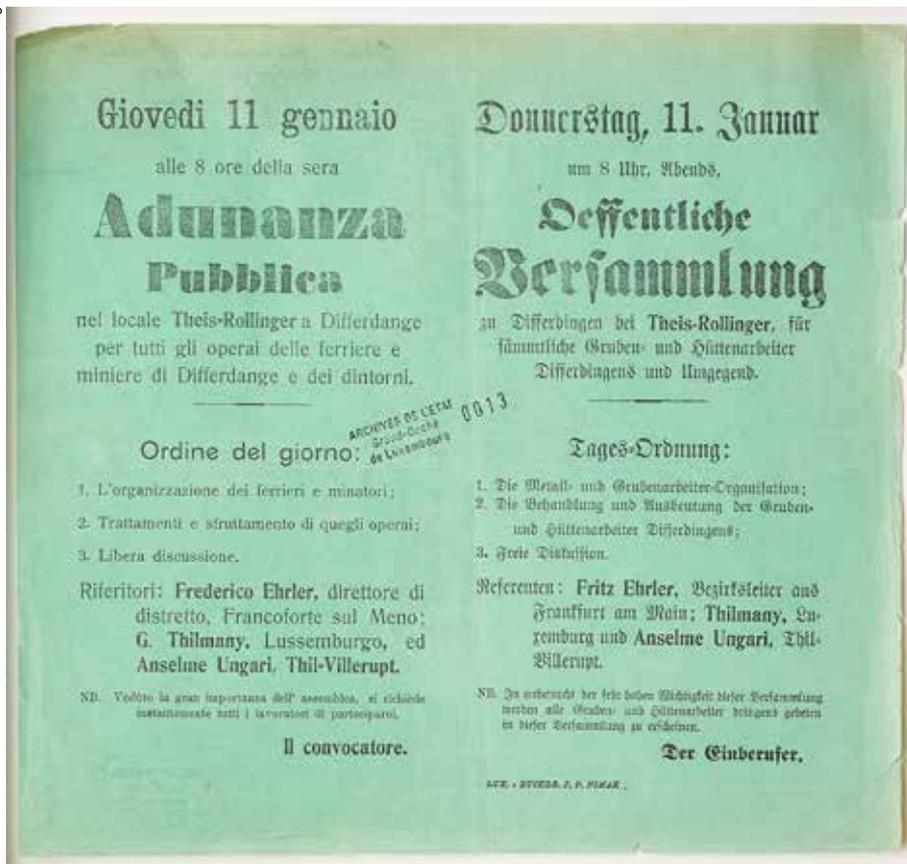
Tages-Ordnung:

1. Die hohen Lebensmittelpreise und die Hütten- und Grubenarbeiter.
2. Der gewaltige Kampf der Arbeiter Hütte Rote Erde, Nachen und die Hüttenarbeiter von Differdingen.
3. Freie Diskussion.

Arbeiter! Kameraden! In dieser für Sie so wichtigen Tagesordnung der Versammlung, wo besprochen wird, durch wen ihr heute so hohe Fleischpreise usw. bezahlen müßt, trotz euren niedrigen Löhnen werdet ihr alle höflichst gebeten, vollzählig zu erscheinen. Die Tagesordnung ist auch für Frauen sehr wichtig, diesetwegen sind

Frauen willkommen!

Der Einberufer.



AUF DEM WEG ZUM ALLGEMEINEN WAHLRECHT

Die direkte Wahl der Abgeordneten wurde in der liberalen Verfassung von 1868 endgültig bestätigt. Das gleiche galt aber auch für das Zensusprinzip, was dessen spätere Abschaffung erschweren sollte. 1901 wurde der Zensus auf den in der Verfassung festgeschriebenen Mindestbetrag von 10 Franken reduziert, so dass die ohne Verfassungsänderung größtmögliche Zahl luxemburgischer Männer an den Wahlen teilnehmen konnten. Aber seit Ende des 19. Jahrhunderts wurden immer mehr Stimmen laut, die die Abschaffung des Zensuswahlrechtes forderten.

Durch den Aufschwung in der Eisen- und Stahlindustrie und die Entstehung einer neuen Arbeiterklasse veränderte sich die luxemburgische Gesellschaft. Die vom Wahlrecht ausgeschlossen Arbeiter forderten ihr Recht auf politische Mitbestimmung und somit das allgemeine Wahlrecht, das

in den Nachbarländern zum Teil bereits eingeführt worden war. Liberale und fortschrittliche Politiker aus dem Bürgertum forderten ebenfalls eine Reform in diesem Sinne. Das Frauenwahlrecht wurde in etablierten politischen Kreisen hingegen noch nicht in Erwägung gezogen.

Eine neue Berechnungsmethode des Zensus, bei der zusätzlich die Gemeindesteuern berücksichtigt wurden, führte 1913 zu einem beträchtlichen Anstieg der Anzahl der Wahlberechtigten. Fast zwei Drittel der Männer über 25 Jahren waren nunmehr zur Wahl aufgerufen. So war es möglich, dass 1914 Jean Schortgen als erster Luxemburger Arbeiter zum Abgeordneten gewählt wurde. Eine endgültige Abschaffung des Zensus und Einführung des allgemeinen Wahlrechts erforderte jedoch eine Verfassungsänderung.

WER SETZT SICH IM 19. JAHRHUNDERT FÜR DAS ALLGEMEINE WAHLRECHT EIN? WER NICHT?

© Centre national de littérature



CHARLES THÉODORE ANDRÉ (1822-1883)

Charles Théodore André ist 1848 einer der eifrigsten Verfechter des allgemeinen Wahlrechts. Er verfasst einen „Aufruf an die Arbeiter des Luxemburger Landes“, in dem die Abgeordneten aufgefordert werden, das allgemeine Wahlrecht in die Verfassung einzuschreiben.

© MNHA



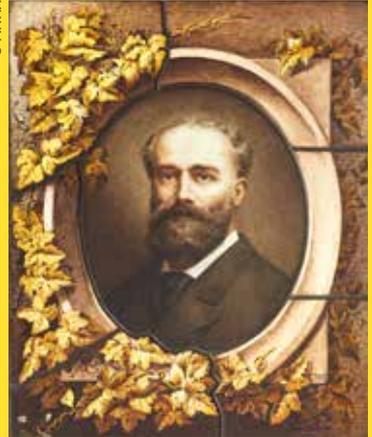
EDUARD MICHELIS (1813-1855)

Der deutsche Priester Eduard Michelis ist 1848 die treibende Kraft in der neuen katholischen Zeitung „Luxemburger Wort“. Das „Wort“ ist ein Kampfblatt der Kirche gegen die Regierung und spricht sich für die Abschaffung des Wahlzensus aus. Bald rückt die Kirche ganz von solchen Demokratisierungstendenzen ab.



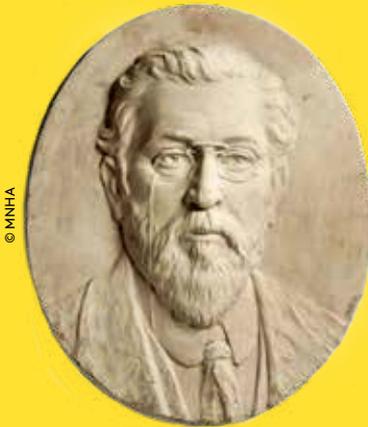
CHARLES ANDRÉ ENGEL (1849-1900)

Charles André Engel, Rechtsanwalt und Journalist, setzt sich für sozialistische Ideen ein. Er ist Chefredakteur der Zeitung „L'Écho“, die ab 1890 das wichtigste Sprachrohr zugunsten des allgemeinen Wahlrechts ist. Auf einer öffentlichen Versammlung am 1. Mai 1892 fordert Engel: „Wir wollen Luxemburger Bürger sein und so behandelt werden; wir verlangen unseren Anteil an der Herrschaft; wir wollen, dass das Gesetz für alle da sei, und deshalb soll es durch alle gemacht werden.“



PAUL EYSCHEN (1841-1915)

Der Rechtsanwalt Paul Eyschen wird 1876 Mitglied der Regierung und 1888 Staatsminister. In Luxemburg, findet Eyschen, gehe niemand auf die Straße, um mit Gewalt eine Änderung der Verfassung im Sinne einer Wahlrechtsreform zu verlangen. Das liege daran, dass die Regierung und die Abgeordneten sich auch um das Wohlbefinden der schwachen Mitglieder der Gesellschaft sorgten.



© MNHA

MICHEL WELTER
(1859-1924)

Der Arzt Michel Welter wird 1897 ins Parlament gewählt. 1902 ist Welter Mitbegründer der Sozialdemokratischen Partei und gehört dort zum gemäßigten Flügel. Angesichts der starken Opposition im Parlament gibt er sich in der Wahlrechtsfrage kompromissbereit. Um jedoch wenigstens schrittweise voranzukommen, versucht er mittels zahlreicher Gesetzentwürfe den Zensus herabzusetzen.

© MNHA



**ALINE MAYRISCH-
DE SAINT-HUBERT**
(1874-1947)

Aline de Saint-Hubert gründet 1906 mit anderen Frauen den „Verein für die Interessen der Frau“ (VIF). Bald eröffnet der Verein ein privates Mädchenlyzeum in Luxemburg-Stadt, das 1911 zu einer staatlichen Schule wird. Dadurch haben die jungen Frauen in Luxemburg die Möglichkeit, neue Berufe zu ergreifen und zu studieren. Der Verein für die Interessen der Frau betont aber öffentlich, keine Werbung für das Frauenstimmrecht machen zu wollen, da dessen Einführung in Luxemburg seiner Meinung nach verfrüht sei.



MARGARETE HEY-FINK

Über Margarete Hey-Fink ist wenig bekannt. Sie wohnt in Differdingen, ist deutscher Nationalität und betätigt sich seit 1905 innerhalb des linken Flügels der Sozialdemokratischen Partei. Ab 1909 tritt sie als Rednerin bei öffentlichen Versammlungen auf. Sie setzt sich für die Vergesellschaftung der Produktionsmittel ein, für den Achtsturentag und gegen den Krieg, besonders aber für die Emanzipation der Frau. Im Sommer 1918 findet sich ihr Name unter jenen der Initiatorinnen der sozialistischen Petition für das Frauenwahlrecht.



03

1914-1919: DER KRIEG ALS KATALYSATOR DES ALLGEMEINEN WAHLRECHTS

EIN GEWALTMARSCH ZUM ALLGEMEINEN WAHLRECHT

Die Jahre von 1914 bis 1919 sind in der Geschichte des allgemeinen Wahlrechts in Luxemburg von zentraler Bedeutung. Obwohl das Land während des Ersten Weltkriegs von deutschen Truppen besetzt ist, blieben Großherzogin Marie-Adelheid, die Regierung sowie die Abgeordnetenkammer im Amt. Wie in ganz Europa war die Russische Revolution von 1917 auch in Luxemburg für die Arbeiterbewegung ein wichtiger Impuls. Es kam zu einem Streik der aufgrund des Krieges hungrigen Arbeiter, die ihre Lohnforderungen jedoch nicht durchsetzen konnten. In dieser angespannten Lage wurde im Juni 1918 eine neue Abgeordnetenkammer gewählt, die eine Verfassungsreform durchsetzen sollte. Würde das allgemeine Wahlrecht eingeführt werden?







P. BLANC 1917

DIE INTERNATIONALE REVOLUTION

Nach der Niederlage Deutschlands im November 1918 musste der deutsche Kaiser Wilhelm II. abdanken und in Berlin wurde die Republik ausgerufen. Von November 1918 bis März 1919 kam es in Deutschland, vor allem in Berlin und München, zu revolutionären Unruhen. Auch in Luxemburg kam es ab 1916 zunehmend zu Demonstrationen für soziale und politische Reformen. Die Ereignisse im Großherzogtum sind dabei im Kontext der internationalen Umwälzungen zu sehen.

© Archives communales de Sanem



DIE KAMMER IST TOT! ES LEBE DIE KONSTITUANTE!

Im Juli 1918 wurde eine neue, als „Konstituante“ bezeichnete Abgeordneten-kammer nach dem Zensuswahlrecht gewählt, mit dem Auftrag, die Verfassung zu ändern. Während des Wahlkampfes erklärten alle Parteien, das allgemeine Wahlrecht einführen zu wollen. Zum Frauenwahlrecht äußerten sie sich hingegen nicht. Eine Petition zugunsten der Einführung des Frauenwahlrechts, die von mehreren Hundert Frauen unterzeichnet und bei der Abgeordneten-kammer eingereicht wurde, änderte nichts daran, dass die Mehrheit der Abgeordneten das Frauenwahlrecht nicht ansprach.

© Archives nationales du Luxembourg





HUNGER UND ZORN

Das Großherzogtum Luxemburg war am Ersten Weltkrieg nicht wirklich beteiligt. Die Bevölkerung erlebte den Krieg vor allem als eine Zeit der Lebensmittelknappheit. Zwischen 1914 und 1918 hungerten viele Luxemburger und Luxemburgerinnen! Vom Hunger getrieben griffen manche zu Gewalt, stahlen Lebensmittel oder plünderten. Die Regierung erwies sich als unfähig, die Hungersnot zu beenden. Die damalige politische Klasse wurde immer unbeliebter.





GUÉRIT
COUTTE, CRAVELLE, DIABÈTE, RHUMATISMES.

HÔTEL TERMINUS

GRAND

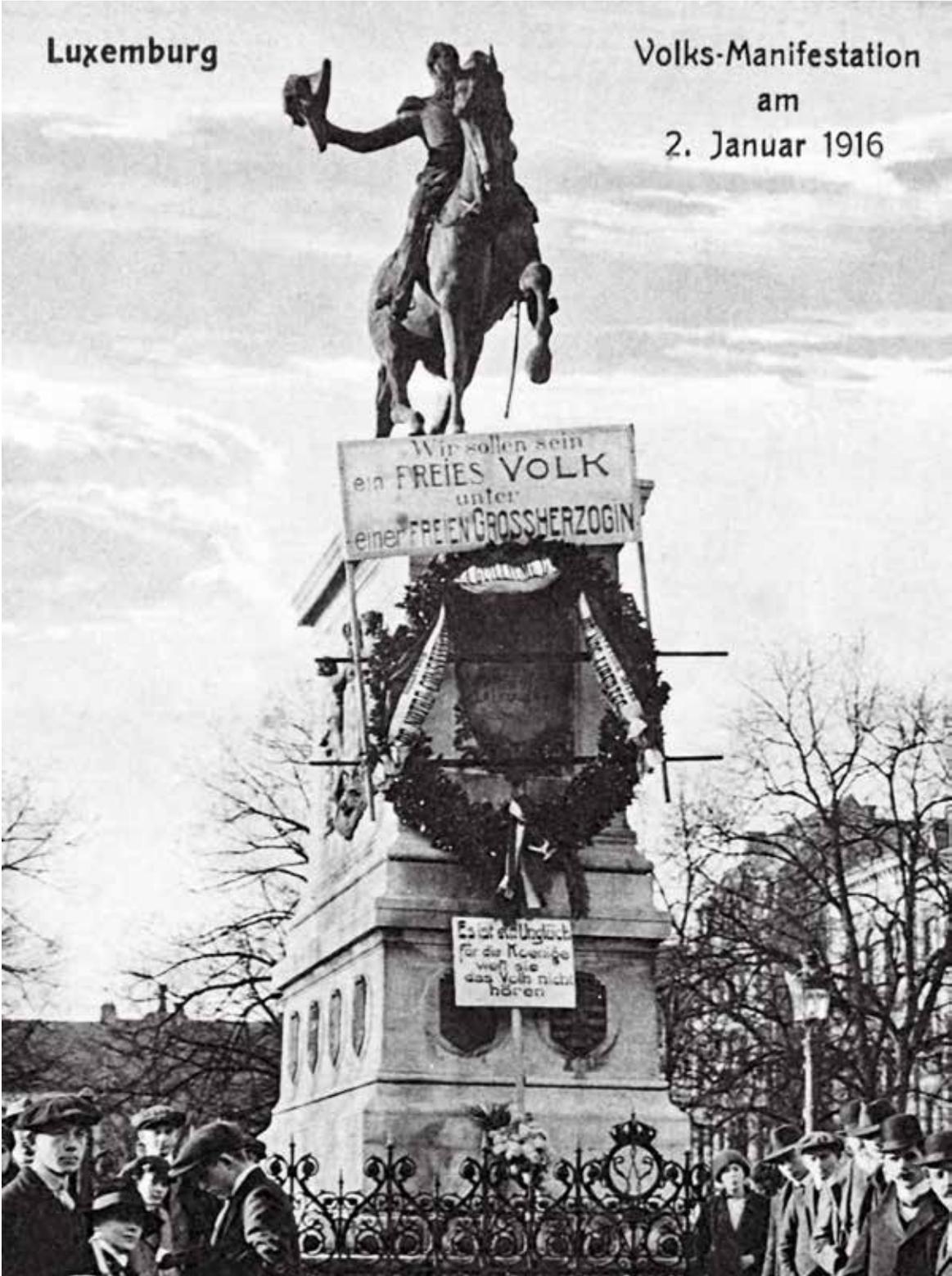
Mansmann-Pilay

BOVRIL
EST LA FORCE DE



Luxemburg

Volks-Manifestation
am
2. Januar 1916



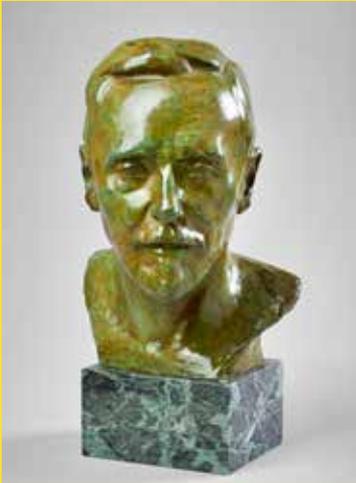


EINE REPUBLIK?

Am Ende des Krieges entstanden in Luxemburg, ähnlich wie in Deutschland und Lothringen, Arbeiterräte. Diese forderten das allgemeine Wahlrecht für Männer und Frauen, die Einführung des Achtsturentages und die Schaffung von Arbeiterausschüssen in den Fabriken. Vor allem jedoch wurde zweimal, im November 1918 und im Januar 1919, von Demonstrierenden in den Straßen Luxemburgs die Republik ausgerufen, ohne dass dies jedoch zu einem Umsturz der Machtverhältnisse geführt hätte. Angesichts des Drucks, der von der Bevölkerung ausging, musste die Regierung handeln. Bereits am Tag des Waffenstillstands, dem 11. November 1918, kündigte sie ein Referendum über die Monarchie an. Mit der Einführung des Achtsturentages in der Industrie war im Dezember 1918 den Sozialforderungen der Bevölkerung Rechnung getragen worden. Im Januar 1919 rief die Regierung französische Truppen zu Hilfe, die faktisch die Umsetzung des republikanischen Programms verhinderten. Am 9. Januar 1919, während in Luxemburg Massendemonstrationen stattfanden, dankte Großherzogin Maria-Adelheid zugunsten ihrer jüngeren Schwester Charlotte ab.

REFERENDUM ZUR STAATSFRAGE: DREI WICHTIGE FIGUREN

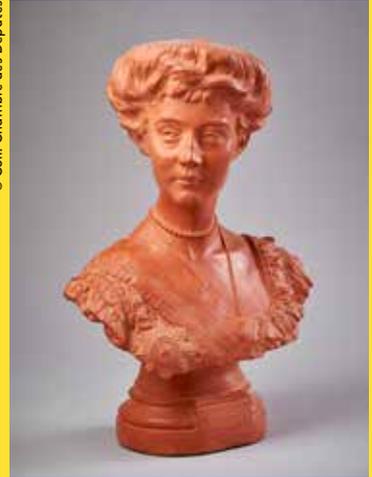
© Coll. Chambre des Députés



ÉMILE REUTER (1874-1973)

Émile Reuter, Gründungsmitglied der katholischen Rechtspartei, wird im September 1918 zum Regierungschef ernannt. Im November 1918 schlägt er ein Referendum zur Frage der Monarchie vor, bei dem alle großjährigen Männer und Frauen befragt werden sollen. Er steht unter Druck, nicht nur wegen der Massendemonstrationen, sondern auch weil die Siegermächte der luxemburgischen Regierung Komplizenschaft mit den Deutschen vorwerfen. Im Januar 1919 verhindern Reuter und die Rechtspartei eine Abstimmung über die Abschaffung der Monarchie in der Abgeordnetenkammer. Beim Referendum im September 1919 legitimiert die Bevölkerung nachträglich die Monarchie-freundliche Politik Émile Reuters.

© Coll. Chambre des Députés



MARIE-ADELHEID (1894-1924)

Bereits zu Beginn ihrer Amtszeit wird Marie-Adelheid von der Linken vorgeworfen, das neue, von der katholischen Kirche abgelehnte Schulgesetz erst nach sechs Wochen erlassen zu haben. 1915 beruft sie eine konservative Regierung, die jedoch keine Mehrheit im Parlament hat. Dadurch trägt die Großherzogin dazu bei, eine schwere politische Krise auszulösen. Ein Teil der liberalen und sozialistischen Abgeordneten machen ihr zudem zum Vorwurf, den deutschen Kaiser mitten im Krieg empfangen zu haben. Republikanische Komitees fordern schon im November 1918 das Ende der Monarchie. Angesichts des Drucks aus der Bevölkerung sowie der alliierten Siegermächte, die nicht mit der auch von ihnen als prodeutsch eingeschätzten Marie-Adelheid verhandeln wollen, lässt die Regierung Émile Reuters die Großherzogin schließlich fallen.

© MNHA



ALOYSE KAYSER (1874-1926)

Aloyse Kayser, Eisenbahner und Gewerkschafter, gehört der Führung der sozialistischen Partei an. Am 9. Januar 1919 ist er ebenfalls Mitglied des Wohlfahrtsausschusses, der von einer Handvoll sozialistischer und liberaler Abgeordneter gegründet wird. Diese sehen in der Ausrufung der Republik die einzige Möglichkeit, dass Luxemburg nicht von der Landkarte gestrichen wird. An diesem Tag wird an mehreren Orten der Stadt von Demonstranten die Republik ausgerufen, jedoch scheitert die republikanische Bewegung. Dies hindert Aloyse Kayser, ebenso wie andere Mitglieder des Wohlfahrtsausschusses, jedoch nicht daran, in den 1920er Jahren eine erfolgreiche politische Karriere zu machen.

© Lëtzebuerg City Museum



„Art. 52. — Die Deputierten werden auf Grund des allgemeinen, einfachen und gleichen Wahlrechts, der Listenwahl, gemäß den Regeln der Verhältniswahl, unter Anwendung des Prinzips des kleineren Wahlquotienten und gemäß den durch das Gesetz festzusetzenden Regeln gewählt.

04

VON DER VERFASSUNGSREVISION ZUM REFERENDUM: DAS WAHLRECHT IN DER PARLAMENTARISCHEN DEBATTE

37

EIN NEUES ZEITALTER

Am 8. Mai 1919 verabschiedete die Abgeordnetenkammer die Verfassungsänderung, durch die das allgemeine Wahlrecht eingeführt wurde. Fortan konnten alle Luxemburgerinnen und Luxemburger ab 21 Jahren unabhängig von ihrem Einkommen wählen und ab 25 Jahren bei Wahlen auch selbst antreten.

Beim Referendum vom 28. September 1919 über die zukünftige Staatsform und wirtschaftliche Ausrichtung des Landes steckten die Luxemburgerinnen und auch viele Luxemburger zum ersten Mal einen Stimmzettel in eine Urne. Am darauffolgenden 26. Oktober fanden die ersten Parlamentswahlen nach dem allgemeinen Wahlrecht statt.

Seit 1919 haben sich die Hauptmerkmale des Wahlsystems nur unwesentlich verändert: die Listenwahl in vier Wahlbezirken, die Möglichkeit, eine Partei oder aber einzelne Kandidaten aus einer oder verschiedenen Listen zu wählen („Panaschieren“) und vor allem die Wahlpflicht.

ZITATE

„Das Wahlrecht hat doch nicht darin seinen Wert, dass der Wähler alle sechs Jahre einmal zur Urne gerufen wird. Der Wert liegt auch nicht darin, dass er alle sechs Jahre einmal zwei bis drei Sekunden hinter drei Brettern steht, und ein Kreuz in den Wahlzettel einzeichnen kann. Der Wert des Wahlrechts besteht darin, dass der Wähler Einfluss gewinnt auf die politische Führung des Landes, auf die Gesetzgebung.“

– Pierre Schiltz,
Abgeordneter der Rechtspartei

//

**Ich bin gegen
[das Prinzip der
Wahlpflicht],
weil es eine Be-
schränkung der
persönlichen
Freiheit ist.“**

– Jos Thorn,
sozialistischer Abgeordneter

„Ich glaube, wenn einer schon im frühesten Alter daran glauben muss, zu arbeiten und er muss dafür seine Knochen und Alles hergeben, dann wird er auch fähig sein, seine Stimme abgeben zu können, um Sorge zu tragen, dass in dem betreffenden Lande die Kammer so zusammengesetzt wird, wie es ihrem Interesse entspricht.“

– Jacques Thilmany,
sozialistischer Abgeordneter

//

„Ist die Frau gleich, dem Mann unter- oder überlegen? Diese Frage ist unlösbar und müßig! [Die Frau] ist anders, sie hat wesensmäßig andere Aufgaben; sie hat eine andere soziale Rolle. [...] weil es vor allem die Frau ist, die den Mann formt [...]. Aus Respekt vor den Frauen, aus Respekt vor ihrer Würde und der sozialen Rolle, die ihnen zukommt, lassen wir sie nicht in die Niederungen der politischen Arena hinabsteigen, muten wir ihnen die Bitterkeiten, die Enttäuschungen und die heftigen Kämpfe des politischen Lebens nicht zu.“

– Robert Brasseur, liberaler Abgeordneter

„Ob der Kandidat reich ist oder arm, ob er bekannt ist oder nicht, das alles hat mit der Politik nichts zu tun, und soll bei der Wahl nicht in Betracht kommen. Der Kandidat soll auf sein Programm hin gewählt werden.“

– Pierre Schiltz,
Abgeordneter der Rechtspartei

„WIR SIND DAFÜR, WEIL ERST DURCH DIE WAHLPFLICHT WIR DIE SICHERHEIT HABEN, DASS DAS GANZE LAND, JEDER EINZELNE, SEINE MEINUNG AUSSPRICHT.“

– Robert Brasseur,
liberaler Abgeordneter

„Die Frau ist vielfach selbständig erwerblich tätig geworden, wie der Mann und daraus folgt, dass die Frau auch dieselben politischen Rechte erhalten soll, wie der Mann.“

– Pierre Schiltz,
Abgeordneter der Rechtspartei

DAS VOLK HAT DAS WORT: DAS REFERENDUM VOM 28. SEPTEMBER 1919

Nach Kriegsende kündigte die Regierung ein Referendum über die Monarchie an. Sie wollte damit zwei verschiedene Probleme lösen: die Frage der Staatsform, die auch bei Massendemonstrationen intern aufgeworfen worden war, und die Bedrohung der Unabhängigkeit des Landes, die von den Siegermächten ausging.

Das zunächst für den 4. Mai vorgesehene Referendum fand schließlich auf Drängen der Alliierten erst am 28. September 1919 statt. Eine Wahlpflicht bestand beim Referendum allerdings noch nicht. 72 % der Wahlberechtigten nahmen am Referendum teil: 77,8 % der Wähler und Wählerinnen stimmten für die Monarchie, nur 19,6 % für eine Republik. Hinsichtlich der künftigen Wirtschaftsunion sprachen sich 73 % für eine Zusammenarbeit mit Frankreich aus. Da das Nachbarland das Angebot jedoch ablehnte, gründete Luxemburg schließlich 1921 eine Wirtschaftsunion mit Belgien.

© Archives de la Ville de Luxembourg

Publié en vertu d'un Arrêté du 18. Septembre 1919. — 1000 exemplaires tirés.

Volksreferendum

am 28. September 1919.

Stille.

A.

Orientation politique. Politische Orientierung.

Je vote: — 24. article

La maintien de la Grande Duchesse régnante Charlotte	
Die Beibehaltung der regierenden Großherzogin Charlotte	
La maintien de la dynastie régnante avec une autre Grande Duchesse	
Die Beibehaltung der regierenden Dynastie mit einer andern Großherzogin	
L'annexion d'une autre dynastie	
Die Einbringung einer andern Dynastie	
L'introduction de régime républicain	
Die Einführung des Regimes	

B.

Orientation économique. Wirtschaftliche Orientierung.

L'union économique avec la Belgique	
Die wirtschaftliche Union mit Belgien	
L'union économique avec la France	
Die wirtschaftliche Union mit Frankreich	

N.B. — Les électeurs qui sont inscrits sur les listes de vote doivent voter. — Les électeurs qui ne sont pas inscrits sur les listes de vote doivent se faire inscrire. — Les électeurs qui ne sont pas inscrits sur les listes de vote doivent se faire inscrire. — Les électeurs qui ne sont pas inscrits sur les listes de vote doivent se faire inscrire.

1919. 227

40

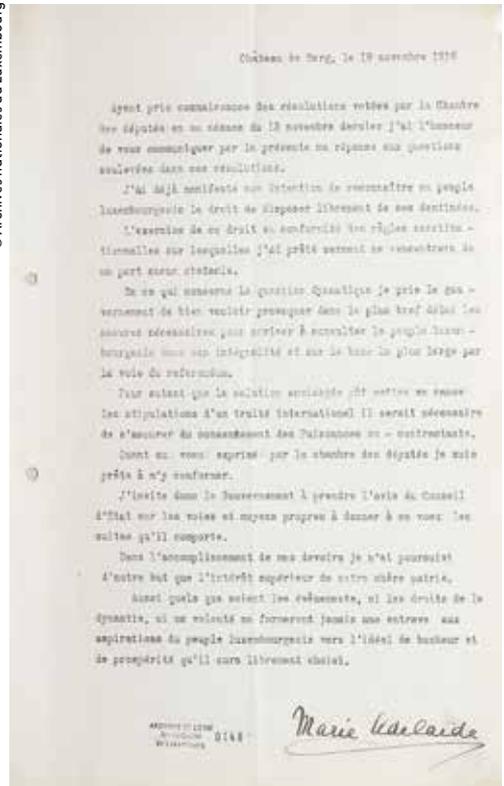
© MNHA / Foto Tom Lucas



DIE SOUVERÄNITÄT DES VOLKES

Nach Kriegsende war die Monarchie sehr umstritten. Doch während die Monarchie anfangs eine Gefahr für die Unabhängigkeit des Landes zu sein schien, wurde sie zunehmend zu einem Argument für deren Erhaltung. Die vor dem Referendum angefochtene Monarchie wurde letztlich bestätigt. Durch die Reform der Verfassung beruhte jedoch die „souveräne Gewalt [...] in der Nation“, was die Befugnisse der Krone stark einschränkte. Über die eigentliche politische Macht verfügten nunmehr definitiv die Abgeordnetenversammlung und die Regierung, die von Volk gewählt wurden. Seit 1919 hat der Großherzog bzw. die Großherzogin nur mehr eine formelle und repräsentative Funktion inne.

© Archives nationales du Luxembourg



70/VI 1918

A Messieurs les membres de la

Chambre des Députés,

ARCHIVES DE L'ETAT
Grand-Duché
de Luxembourg 0248

Luxembourg,

Au commencement du mois de mars dernier, la Chambre des Députés a voté la révision de la Constitution. Tous les partis politiques réclament le suffrage universel.

Considérant qu'un sentiment de justice égalitaire s'est manifesté par là chez nos législateurs en faveur de ceux qui, pour des raisons essentielles, se voient privés du droit de vote, et qu'il serait indiqué d'élargir la loi électorale dans le sens propre du terme "suffrage universel", en ne pas excluant du suffrage la moitié de la population luxembourgeoise,

Considérant que les femmes sont tenues à se soumettre aux lois du pays et à en respecter les autorités, sous peine d'amende et même d'emprisonnement, qu'elles ont à payer leur part d'impôts, en un mot qu'elles doivent vivre selon l'esprit de notre code civil et pénal,

Considérant que nos jeunes filles reçoivent, - tout comme les garçons, - l'enseignement obligatoire de nos écoles primaires et de nos écoles primaires supérieures; que les unes continuent leurs études dans les lycées et pensionnats, et que les autres entrent dans la vie active, sont occupées utilement soit comme employées de bureau ou de commerce, soit comme aides dans les ménages, dans les fermes, dans les usines et exploitations de chemins de fer, soit

comme éducatrices de la jeunesse,

Considérant que les exigences de la vie actuelle ré-
clament de chaque femme, -depuis les plus humbles
aux plus privilégiées, -du travail, du dévouement,
de l'initiative, et que partout on peut voir la
femme à la hauteur de sa tâche aussi bien que
l'homme,

Considérant que dans ces conditions rien ne justifie
l'exclusion de la femme du droit de vote, (sinon
la pitoyable routine)

les femmes luxembourgeoises,
privées de leurs droits civils et politiques, indignées
de se voir toujours classées parmi les idiots et les
repris de justice, s'adressent à Messieurs les membres
de la Chambre des Députés dans le ferme espoir qu'ils
voudront bien, après avoir examiné la question, accueil-
lir favorablement leurs revendications logiques et
justes, et leur conférer le droit de vote.

Mathilde Schmitz
Marie Schmitz
Beck Suzanne
Eugénie Filschewitz
Frau Wampach
Virginie Heuman
Mélina Alexandre
Elise Adam
Henriette Bouchin
C. Weiden
M. Lirené
E. Weinachter
Marguerite Welter
Marie Geib

Marie Meier
Alph. ...
M. Hummer
Louis Janssen
F. ...
J. Heuman
Fr. Hoff
Edu. Schickel
F. Kniff
L. ...
Fr. Gilmenges
F. ...
M. ...
L. ...
Bourgeois etc. vous plaît!

UM WÄHLEN ZU KÖNNEN, MUSS MAN LUXEMBURGER BZW. LUXEMBURGERIN SEIN

1919 erhielten die luxemburgischen Frauen das Wahlrecht, was damals im internationalen Vergleich keine Selbstverständlichkeit war. In Deutschland hatten sie das Wahlrecht zwar bereits 1918 erhalten, Frankreich und Belgien erteilten den Frauen jedoch erst nach 1945 dieses Recht. Seit 1905 hatten sich vor allem die radikalen Sozialisten und Sozialistinnen dafür eingesetzt. Ende 1918 brachten mehrere engagierte Frauen, darunter insbesondere Marguerite Mongenast-Servais, Petitionen auf den Weg, in denen sie das Wahlrecht für die Luxemburgerinnen forderten. Ihre Forderung konnte sich schließlich durchsetzen, trotz der zögerlichen Haltung liberaler Politiker. Diese befürchteten, dass die Frauen sich leicht von Geistlichen beeinflussen lassen und daher hauptsächlich die Konservativen wählen würden. Die katholische Rechtspartei stimmte ebenso wie die Sozialisten und die meisten unabhängigen Abgeordneten für die Einführung des allgemeinen Wahlrechts für beide Geschlechter.

EIN „MODERNES“ WAHLSYSTEM: DAS VERHÄLTNISSWAHLRECHT

Vor 1919 hatte das Mehrheitswahlrecht gegolten, d. h. dass die Kandidaten, die bei der Wahl die meisten Stimmen erhielten, die zur Verfügung stehenden Sitze erhalten hatten. Dies erklärt übrigens, warum viele Kandidaten unabhängig von Parteien an Wahlen teilgenommen hatten, obwohl die ersten modernen politischen Parteien in Luxemburg bereits ab 1902 entstanden waren. Durch die Verfassungsreform wurde das Verhältniswahlrecht eingeführt. Dieses System soll eine Vertretung sämtlicher politischer Kräfte ermöglichen, die in der Gesellschaft eine gewisse Rolle spielen. Die Wahl nach dem Verhältniswahlrecht bedingt, dass die Parteien Listen mit Kandidatinnen und Kandidaten aufstellen, die die Umsetzung eines gemeinsamen Programms anstreben.

Abonnementspreis:

Überzahlungen
Für 3 Monate: 30 Esc.
Für 6 Monate: 40 Esc.
Für 1 Jahr: 11 Esc.
Für das Ausland: 2.50 Fr.
Bestellungen nur bei der Verl.

Die Anzeigengebühren
betragen für die dreizehnten
Beilagen über 3000 Worte
50 H., sonstigenfalls 100 H.
Schwäbische Zeitung 1.20 H.
pro Beilage.
Ergebnis 1919/20

Organ der Sozialdemokratischen Partei Luxemburgs.

Druck & Verlag Ed. Nimax, Luxemburg
Alle Zuschriften sind a. d. Verlag zu richten

Samstag, den 29. März 1919

Erscheint jeden Samstag.

Wahlfreiseinteilung.

Wir bringen nachstehend eine Gegenüberstellung der beiden Vorschläge für die künftige Wahlfreiseinteilung, wie sie am Donnerstag in der Kammer sich gegenüber standen. Die erste, die praktischste und gerechteste ist unstreitig die unsere. Gen. Jos. Thonn. Er sieht 4 Wahlkreise vor u. zwammittet er die Kantone zusammen, welche gemeinsame Interessen verbinden und die Natur schon zusammengekehrt hat. Die beiden vorwiegend landwirtschaftlichen Kantone des Outlandes, Luxemburg und Mersch bilden den 1. Wahlbezirk;



Projekt Thonn. 4. Wahlkreis.

die Weinbauenden Mosel- und Saarlantone: Remich, Grevenmacher und Echternach machen den zweiten Wahlkreis aus. Das Oesling, d. h. die 5. nördlichen Kantone: Diefflich, Wianden, Clerf, Wiltz und Redingen wählen zusammen als Bezirk, während die Minettekantone Esch und Capellen den 4. Wahlbezirk ausmachen.

Wie aber jemand sich mit einem Projekt von zwei solchen Wahlkreisen ans Tageslicht



Gegenprojekt der Merikalen. 2. Wahlkreis. I. Wahlkreis (schraffiert) II. Wahlkreis (weiß).

wagen konnte, wie dies die Merikalen durch den Mund des Berichterstatters August Thonnaten, ist unverständlich. Das sieht aus, als ob die Merikalen den Spott mit der Kammer und dem Lande machen wollten. (Ist das denn nicht der Fall? der Seher.) Diese Einteilung riecht demnach nach elender Verteilung und gewollter Entrechtung des Kantons Esch, daß es schon ein gutes Ende überwindung kostet, sie überhaupt in Betracht zu ziehen.

Das Eis bricht.

Es finden sich die Herzen:

Zwei alte Verbündete winkten sich im Dämmerlicht der Politik: Die Liberalen und die Merikalen. Warum habet ihr diese bösen Sozi bei den letzten Wahlen unterstützt, ja immer die Liberalen jetzt habt ihr die Weigerung. Wir waren doch sonst immer so gute Freunde, wenn es galt, den Geldbeutel gegen Angriffe Dritter zu schützen. Oder was sonst wohl bedeuten folgende Klagelieder der „Luzbg. Zeitung“:

Herr Schily empfindet auf einmal, was ihn mit der Industrie solidarisch gegen die soziale Revolution verbindet. Das ist schön und gut, aber er und seine Partei hätten das ein wenig früher empfinden sollen. Dann hätten sie durch das Eider Wahlabstimmern nicht geholfen, der Sozialrevolution das Rädchen zu stärken.“ — Darauf das „Wort“:

„Ihr habt jahrelang die Sozialdemokratie gebogt und gefogt wie einem Angapfel. Hünnet ihr 1900—1916 mit der Rechtepartei die Sozialdemokratie bekämpft, so brachtet ihr heute nicht über die Anfänge zur Sozialrevolution zu jammern.“

Uebrigens, führt das „Wort“ fort, habt ihr Liberalen seit einem Jahre immer mit den Sozialisten gegen die Merikalen gestimmt.“

Wenn man auch der Meinung sein kann, daß die Eider Wahlen und der Streik der Liberalen und Merikalen kaum einen Einfluß auf die Sozialrevolution gehabt haben wie sie moment an durch den morschen Blätterwald der ganzen Kapitalistenwelt dahin-kraucht, so ergibt sich denn doch aus all dem Gefühle das eine, daß 1918 die Liberalen gerne mit den Merikalen „Schlafbuschen“ sich ins Wahlbett gelegt hätten, wenn sie nur gefragt worden wären. Wie verhält es sich dann aber mit der liberalen Wahlhilfe, wir „seien an die Merikalen verkauft“. Wie sieht es denn jetzt mit dem Lieblingsfah der „Zeitung“, die Liberalen seien immer noch die Besten der Merikalen. — Nun! Ruhig Blut!

Das Eis ist gebrochen, sie fangen an sich gegenseitig Vorwürfe zu machen: Das erste Anzeichen bevorstehender Versöhnung.

Wie sieht's aber dann mit den „Fischen“, Louvainvante?

Steuern.

Finanzminister Rejens, Schirmherr unserer reaktionären, kapitalistischen Bourgeoisie, mußte während der letzten Steuerdebatten die Forderungen der elementarsten Gerechtigkeit bekämpfen. Genosse Krier stellte seiner Beweisführung, die logischerweise in jaulenden Schlußfolgerungen, Scheingründen und verlegenen Ausschlüchten gipfelte, mit großer Geschäftigkeit die Wucht der Tatsachen entgegen. Gegen die überzeugende Kraft der Ausführungen unseres Freundes vermochte das Finanzgenie Rejens kein einziges stichhaltiges, positives Argument anzuführen. Gegen das Existenzminimum von 3000 Fr. machte er bis zur Bewußtlosigkeit geltend, daß wir durch diese gerechtfertigte, humane Maßregel an die Spitze aller Nationen treten würden — ein Schritt denen man dem reaktionären Luxemburg wohl verzeihen könnte!?

Genosse Krier trat hartnäckig und energisch, aber vergebens, dieser ganz unbegründeten und lächerlichen Auffassung entgegen. Die Ereignisse rechtfertigen glänzend den von ihm eingenommenen Standpunkt. In Frankreich führt man eben einen erbotenen Feldzuge gegen das momentane Existenzminimum. Man verlangt allgemein die Festsetzung desselben auf die Höhe von 7000 Fr. Eine Gruppe Metallarbeiter hat neulich in einer Sitzung beschlossen, die Steuern von 1918 nicht zu bezahlen, weil zu hoch. — In Belgien hat man eben die Besteuerung der Kriegsgewinne vorgenommen, die für die Gewinne von 600000 Fr. aufwärts einen Steuerbetrag von 80% vorsteht. — Wir erwarten denn jetzt, daß unser Finanzminister sich konsequent bleibt, und auch fürderhin bei seinen Reformen sich auf ausländische Strömungen dieser Art stützt.

Eis bishen langsam!

„Die Rechtepartei ist halt nicht da zum Schutze der Geldgräber der Dörren, die ihr sonst nach Wellen an den Hals springen!“

So das „Luzbg. Wort“. Das fromme Blatt geht von dem alten erprobten Merikalen Rezept aus: „Nur reich drauf los gelogen, was das Zeug hält.“ Es bleibt immer etwas hängen. Wir machen ein möglichst ernst Gesicht. Am Ende glauben wir selbst, es könne wahr sein.“ Zeichen wir im Verbeugeben dem „Wort“ das Gedächtnis ein bishen auf:

Als es sich um das Votum der Kriegsgewinnsteuer handelte und Bauern und Schmelzherren, (sein bishen nur,) fester herangezogen werden sollten, da jagte in öffentlicher Kammerführung der verwegenste Knubhandel ein: „Nehmt uns Artikel 9 weg, so stimmen wir auch gegen Art. 15.“ So lautete das Hin und Wider.

Und dann beim Votum der kürzlich votierten Steuererhebung erst. Da wieder fanden sie einträchtig zusammen, die Lasten von den wirt-

VIER WAHLBEZIRKE

Vor 1919 wählte jeder Kanton wählte seine eigenen Abgeordneten. Nun aber wurden zwei oder mehrere Kantone zu insgesamt vier Wahlbezirken zusammengefasst. 1919 wurde die Zahl der Mandate in jedem Wahlbezirk auf einen Abgeordneten je 5.500 Personen festgesetzt. Die Zahl der Sitze im Parlament änderte sich daher im Laufe der Zeit. Erst 1988 wurde die Zahl der Mandate pro Wahlbezirk endgültig wie folgt festgelegt: 23 für den Wahlbezirk Süden, 21 für den Wahlbezirk Zentrum, 9 für den Bezirk Norden und 7 für den Bezirk Osten, was eine Gesamtzahl von 60 ergibt.

Die Festlegung der Grenzen zwischen den Wahlbezirken ist nicht ohne Bedeutung, da die soziale Zusammensetzung der Wählerschaft einen erheblichen Einfluss auf das Wahlergebnis haben kann: Um beispielsweise die Stimmen der zahlenmäßig dominierenden Arbeiter aus dem Kanton Esch/Alzette auszugleichen, beschlossen die Abgeordneten 1919, dem Wahlbezirk Süden den damals ländlich und landwirtschaftlich geprägten Kanton Capellen hinzuzufügen.

VOM RECHT ZUR PFLICHT ZU WÄHLEN

In Luxemburg sind alle Wahlberechtigten auch zur Wahl verpflichtet; dies ist eine Besonderheit, die es weltweit nur in sehr wenigen Ländern gibt. Sie resultiert aus dem Problem des Fernbleibens, das sich hierzulande bereits vor 1919 gestellt hatte. Heute können Strafen von 100 bis 1.000 Euro verhängt werden. 1924 wurde jedoch eine Ausnahme für Personen über 70 Jahren gemacht. 2003 wurde diese Altersgrenze auf 75 Jahre erhöht. Seit 1964 müssen Personen, die nicht an der Wahl teilnehmen, faktisch allerdings nicht mehr mit einem gerichtlichen Verfahren bzw. einer Strafe rechnen.

Gemäß dem Gesetz von 1919 blieben bestimmte Personen weiterhin vom Wahlrecht ausgeschlossen: Menschen, die wegen bestimmter Verbrechen oder Vergehen verurteilt worden waren, wobei dies sogar nach Verbüßen ihrer Strafe galt, Prostituierte und Ehemänner, die wegen Untreue verurteilt wurden, sowie Personen, die sich im Konkursverfahren befanden oder Sozialhilfe empfangen. Die meisten dieser Ausschlussregelungen wurden inzwischen abgeschafft. Lediglich Menschen, die ihr Wahlrecht aufgrund einer gerichtlichen Entscheidung explizit verloren haben, sowie Volljährige, die unter Vormundschaft stehen, sind heute vom Urnengang ausgeschlossen.





05

NACH 1919: NEUE WÄHLERGRUPPEN PRÄGEN DIE POLITISCHE LANDSCHAFT

DAS ALLGEMEINE WAHLRECHT – UND NUN?

Das allgemeine Wahlrecht und damit die erreichte Souveränität des Volkes ermöglicht es seit 1919 allen Luxemburgerinnen und Luxemburgern, sich am politischen Leben zu beteiligen. 1919 erhielten nicht nur die Frauen, sondern auch die arme männliche Bevölkerung, vor allem die Bauern und Arbeiter, erstmals das Wahlrecht. Doch waren mit der Einbeziehung dieser drei politisch relevanten Bevölkerungsgruppen nicht alle Probleme gelöst. Frauen, Arbeiter und Bauern sahen sich gezwungen, auch weiterhin andere Mittel einzusetzen, um ihre Forderungen zum Ausdruck zu bringen und ihre Interessen zu vertreten. Nach 1919 verteidigten vor allem die sozialistische Partei sowie, mit geringerem Wahlerfolg, die kommunistische Partei die Arbeiterforderungen. Die Arbeiterbewegung organisierte sich zudem gewerkschaftlich. Die Bauern, die die Rechtspartei als einen Teil ihrer Stammwählerschaft ansah, schlossen sich zu Verbänden zusammen, um ihre Forderungen besser einbringen zu können. Die Frauen hingegen waren, obwohl sie das Wahlrecht erhalten hatten, bereits ab den 1930er Jahren wieder von der politischen Bühne verschwunden. Die Parteien stellten während rund dreißig Jahren so gut wie keine Kandidatinnen mehr bei Wahlen auf.

DIE FRAUEN: DIE GROSSEN ABWESENDEN DER POLI- TISCHEN DEBATTE

1919 nahmen die Frauen erstmals an den Wahlen teil. Einige kandidierten sogar, doch wurde nur eine einzige Frau gewählt: Marguerite Thomas-Clément, die mit Unterbrechungen bis 1931 einen Abgeordnetensitz innehatte. Erst 1965, 34 Jahre später, wurde Astrid Lulling die zweite luxemburgische Abgeordnete. 1967 wurde Madeleine Frieden-Kinnen als erste Frau Mitglied der Regierung.

In den 1920er Jahren stellten einige Frauenrechtlerinnen paritätische Listen oder auch nur aus Frauen bestehende Listen auf, allerdings ohne nennenswerten Erfolg. Erst in den 1960er und 1970er Jahren führte das Wiederaufleben der Frauenbewegung nach und nach zu einer Veränderung der Verhältnisse. Die Frauenbewegung organisierte sich in neuen Vereinen bzw. Verbänden und erreichte nach zahlreichen Demonstrationen und politischen Aktionen grundlegende Gesetzesänderungen hinsichtlich der Stellung der Frau in der Gesellschaft. Doch auch wenn sich seit den 1970er Jahren immer mehr Frauen politisch engagieren und das Gesetz seit 2016 vorsieht, dass die Parteien bei den Wahlen Listen aufstellen, auf denen beide Geschlechter mit mindestens 40% vertreten sind, sind Frauen in der Luxemburger Politik immer noch weitgehend unterrepräsentiert: 2019 waren von 60 Abgeordneten nur 15 Frauen.

DER AUFSCHWUNG DER ARBEITERBEWEGUNG

Im Zuge der Einführung des allgemeinen Wahlrechts erstarkte in der Zwischenkriegszeit die Arbeiterbewegung. Die freien Gewerkschaften waren dabei eng mit der sozialistischen Partei verbunden und die christlichen Gewerkschaften spielten eine aktive Rolle in der christlich-sozialen Partei. Da ab den 1920er und 1930er Jahren viele Luxemburger Männer in der Eisen- und Stahlindustrie tätig waren, entwickelte sich die Arbeiterklasse für die Parteien zu einer sehr wichtigen Wählergruppe. Regelmäßig wurden Arbeiter in die Abgeordnetenkammer gewählt bzw. wiedergewählt. Durch Demonstrationen übten sie Druck auf die Politik aus, deren Vertreter den Ausgleich

zwischen den Interessen der Arbeiter und denen der Arbeitgeber schaffen mussten. In den 1930er Jahren entstand so ein auf Dialog und Verständigung beruhendes Sozialmodell: Arbeitgeber, Gewerkschaften und Regierung kamen regelmäßig zusammen, um Lösungen für soziale Probleme zu finden. In diesen als „Tripartite“ bezeichneten Treffen, die in den 1970er Jahren institutionalisiert wurden, ist die Abgeordnetenkammer nicht eingebunden, obwohl sie als gewählte Vertreter des Volkes eigentlich mehr gestaltende Macht in diesen Fragen haben müssten.





DIE BAUERNINTERESSEN IN DER KAMMER

Die ärmeren Bauern und Bäuerinnen waren die anderen Gewinner des allgemeinen Wahlrechts. Sie waren wohl das wichtigste Stimmenreservoir der katholischen Rechtspartei. Sie organisierten sich in den 1920er und 1930er Jahren ebenfalls in Vereinen und Verbänden. Ein wichtiges Thema in der Politik ist seitdem die staatliche Intervention im landwirtschaftlichen Bereich: Flurbereinigungen, Modernisierung der Produktionsmethoden, Unterstützung landwirtschaftlicher Absatz- und Vertriebsgenossenschaften usw.



BÜRGERKUNDE: VORAUSSETZUNG ODER FOLGE DES ALLGEMEINEN WAHLRECHTS?

Während des gesamten 19. Jahrhunderts lehnten die amtierenden Politiker eine Ausweitung des Wahlrechts mit dem Argument ab, das Volk sei aufgrund mangelnder Bildung für diese Verantwortung noch nicht bereit. Die Einführung der Schulpflicht bis zum 12. Lebensjahr 1881 und die Schulreform von 1912 sahen die damaligen Abgeordneten als eine Etappe, die langfristig die Einbeziehung in politische Entscheidungen eines größeren Teils der Bevölkerung ermöglichen sollte. Während manche Politiker wirklich ein höheres Bildungsniveau mit dem Ziel einer weiteren Demokratisierung anstrebten, war die mangelnde Bildung der Bevölkerung für andere hingegen nur ein Vorwand, um ihr politische Rechte zu verweigern.

Ab 1919, also seit der Einführung des allgemeinen Wahlrechts, wurde das politische System Luxemburgs verstärkt in den Schulbüchern behandelt. Manchmal wird der Bürgerkunde-Unterricht auch als Hemmschuh gesehen: Das Weiterbestehen unterschiedlicher Lehrinhalte für Jungen und Mädchen hat zweifellos lange Zeit dazu beigetragen, dass Frauen von der Politik ferngehalten wurden. Erst 1968 wurden an Gymnasien einheitliche Lehrpläne eingeführt.

NEUE POLITIKERINNEN UND POLITIKER

© Collection privée



**MARGUERITE
THOMAS-CLEMENT
(1886-1979)**

Bei den Kammerwahlen von 1919 wird Marguerite Thomas-Clement als einzige von drei Kandidatinnen der sozialistischen Partei gewählt. Damit ist sie die erste Frau im Luxemburger Parlament. Eine ihrer ersten Initiativen ist ein Gesetzesvorschlag zur Gleichstellung von Mann und Frau im rechtlichen und wirtschaftlichen Bereich – denn trotz des neuen Wahlrechts bleiben die Frauen in anderen Bereichen weiterhin rechtlich benachteiligt. Sie kämpft gegen die Bestimmung, dass verheiratete Frauen nicht im öffentlichen Dienst tätig sein dürfen. Bei den Kammerwahlen 1931 wird sie nicht wiedergewählt.

© Centre national de littérature



**CATHERINE
SCHLEIMER-KILL
(1884-1973)**

1919 ermuntert die Hauswirtschaftslehrerin Catherine Schleimer-Kill in Zeitungsartikeln die Frauen, sich für die anstehende Wahl zu interessieren, bei der sie erstmals ihre Stimmen abgeben dürfen. Sie kandidiert auch selbst, für die katholische Rechtspartei – jedoch ohne Erfolg. Weil sie sich für die rechtliche Gleichstellung verheirateter Frauen einsetzt, entzweit sie sich zudem schnell mit ihrer Partei. Bei den Gemeindewahlen 1928 wagt es Catherine Schleimer-Kill, in Esch/Alzette eine reine Frauenliste aufzustellen – und erhält ein Mandat! Neben ihrer politischen Aktivität gründet sie den Verein „Action féminine“.



**JEAN SCHORTGEN
(1880-1918)**

Der Hütten- und Bergarbeiter Jean Schortgen tritt als junger Mann in die „Sozialdemokratische Partei“ ein und ist schon bald Mitglied der Parteileitung. Kurz vor Ausbruch des Krieges 1914, noch unter dem Zensuswahlrecht, erringt er ein Abgeordnetenmandat und wird so der erste Arbeiter im Parlament. Schortgen setzt sich vor allem für die Arbeiterschaft ein. Er weist auf die unerträgliche Lage der hungernden Bevölkerung im Krieg hin und betont, dass er sich für die Armen einsetzen will: „[D]ie Reichen haben es nicht nötig, dass man für sie eintritt, sie haben sich bis jetzt noch immer zu helfen gewusst [...]“. Am 1. Mai 1918 kommt er bei einem Arbeitsunfall in der Mine ums Leben.



**PIERRE KRIER
(1885-1947)**

1918 wird Pierre Krier erstmals ins Parlament gewählt. Der Lokomotivführer und sozialistische Politiker wird Vorsitzender des neuen „Luxemburger Berg- und Metallindustriearbeiter-Verbandes“. Er führt mit anderen Parteimitgliedern den Wandel von der Sozialistischen Partei zur Arbeiter-Partei herbei. Später kämpft er parteiintern gegen gemeinsame Aktionen mit der Kommunistischen Partei. Als 1937 die „Arbeiter-Partei“ sich erstmals an einer Regierung beteiligt, wird Pierre Krier Arbeitsminister. Nach dem Einmarsch der deutschen Truppen in Luxemburg 1940 flüchtet er nach London und setzt sich im dortigen Exil mit den Prinzipien des „Welfare State“ der britischen Labour-Bewegung auseinander.



DOMINIQUE URBANY
(1903-1986)

Dominique Urbany, der Sohn eines Minenarbeiters, ist bereits als Jugendlicher bei der Gründung der Kommunistischen Partei (KPL) dabei. Im Rahmen der antikommunistischen Repression in den 1930er Jahren werden er und sein Parteikollege Jean Kill von der Regierung gezwungen, den Dienst als Grundschullehrer zu quittieren. Zudem verliert er sein Gemeinderats-Mandat in Rümelingen. Dieses Politikverbot steht im Kontrast zur politischen Atmosphäre der ersten Nachkriegsjahre, als der KPL-Vertreter Urbany Abgeordneter wird und 1946 für kurze Zeit Minister in einer Regierung der nationalen Einheit ist. Urbany ist ein traditioneller, moskautreuer Kommunist. Parteiintern sorgt er dafür, dass diese strenge Linie nicht in Frage gestellt wird.



EUGÈNE HOFFMANN
(1886-1935)

Dem konservativen Großbauern Eugène Hoffmann aus Vichten liegen vor allem die Interessen der Bauern am Herzen, weshalb er sich schon sehr früh für die Schaffung einer Landwirtschaftskammer einsetzt. 1915 wird er als Vertreter der Rechtspartei ins Parlament gewählt. In der Folge des Referendums von 1919 über die zukünftige wirtschaftliche Ausrichtung des Großherzogtums setzt Hoffmann sich entgegen der Parteilinie weiterhin für eine Union mit Frankreich ein. 1925 trägt er zum Fall der Regierung Reuter bei, tritt aus der Rechtspartei aus und gründet eine eigene Partei. Bis zu seinem frühen Tod 1935 gilt Hoffmann als Vertreter der Bauern im Parlament und wird mit ihren Stimmen mehrfach wiedergewählt.



**AUGUSTE
DELAPORTE
(1892-1960)**

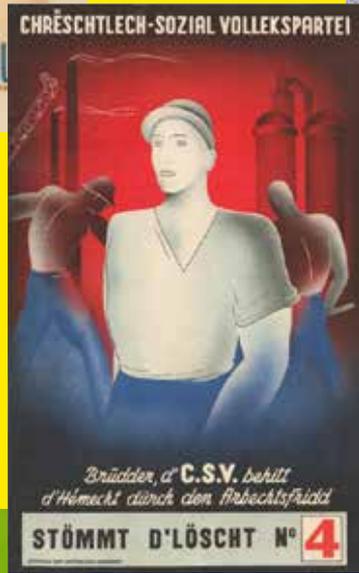
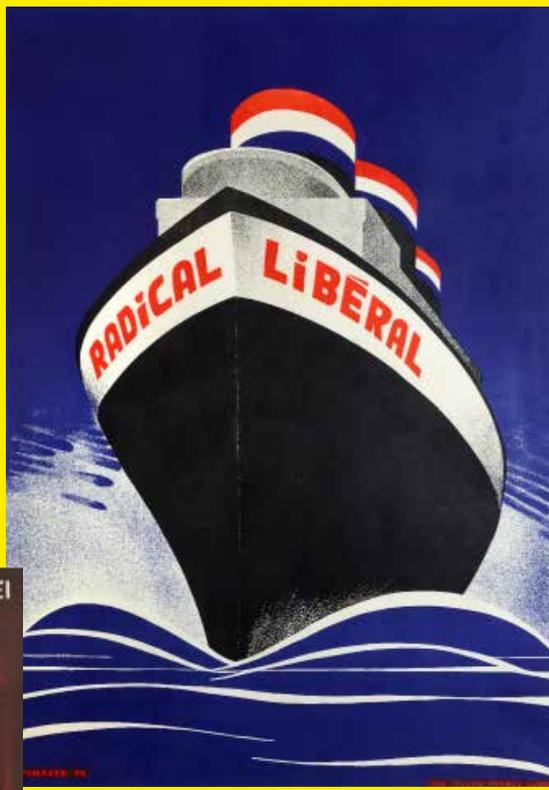
Wie sein Vater vor ihm wird auch der studierte Agronom und Großbauer Auguste Delaporte aus Weiler bei Clerf 1918 ins Parlament gewählt. Auch Delaporte tritt beim Wirtschaftsreferendum von 1919 für eine Verbindung mit Frankreich ein, doch der Abgeordnete der Rechtspartei schwenkt er auf die Parteilinie ein, als sie als Regierungspartei die Wirtschaftsunion mit Belgien umsetzt. Auch wenn er selbst Großbauer ist, gehört er doch zu den Bauern, die als neu gewählte Abgeordnete auch auf die sozialen Probleme in der Landwirtschaft eingehen.



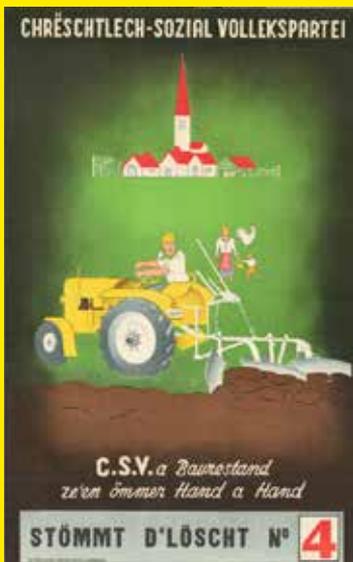
06

WAHLKÄMPFE WÄHLEN SIE UNS!

Bei den Wahlen stellen die Parteien Kandidatinnen und Kandidaten sowie politische Programme auf, zwischen denen sich die Wählerschaft entscheiden muss. Dabei werden konkurrierende Zukunftskonzepte einander gegenübergestellt. Die Parteien versuchen mit unterschiedlichen Methoden Aufmerksamkeit zu bekommen: Plakate im öffentlichen Raum, Flugblätter, Wahlversammlungen, Werbestände auf Märkten usw. Das System des Panaschierens führt dazu, dass auch die einzelnen Kandidatinnen und Kandidaten versuchen, sich gut bei der Wählerschaft zu verkaufen. Für diese ist nicht nur ein politisches Konzept entscheidend, sondern auch die Personen, die dieses Konzept ihrer Meinung nach am besten vertreten. Nicht alles ist erlaubt. Während im 19. Jahrhundert viele Kandidaten noch prächtige Festessen veranstalteten, ist es heute den Kandidierenden laut Gesetz z. B. verboten, möglichen Wählerinnen oder Wählern während des Wahlkampfes Essen oder Getränke zu bezahlen. Außerdem ist es üblich, dass die Parteien vor den Wahlen eine Vereinbarung unterzeichnen, in der sie z. B. die Höchstzahl großer Plakate an Straßen oder eine Grenze für Wahlwerbegeschenke festlegen. Seit 2007 sind politische Parteien aufgrund des Parteienfinanzierungsgesetzes zur Transparenz über die Herkunft der Gelder verpflichtet, die während eines Wahlkampfes eingesetzt werden.



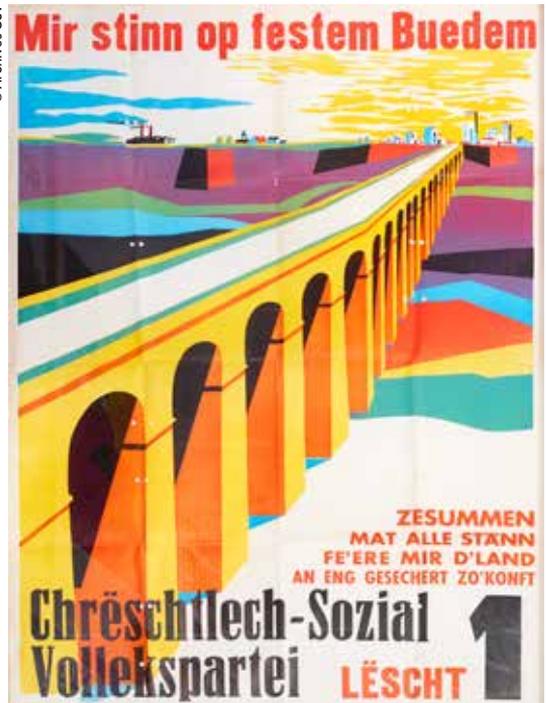




DIE POLITISCHEN PARTEIEN

Vor der Einführung des allgemeinen Wahlrechts im Jahr 1919 stellten die Kandidaten sich meist einzeln zur Wahl. Nach und nach taten sich jedoch Politiker mit ähnlichen Ansichten zusammen, um ihre Vorstellungen in der Abgeordnetenversammlung besser vertreten zu können und als Gruppe bei den Wahlen anzutreten. So wurde 1902 die Sozialdemokratische Partei gegründet, 1904 die Liberale Liga und 1914 die katholische Rechtspartei.

Seit 1919 begünstigt das Verhältnis- bzw. Listenwahlrecht die Bildung von Parteien, da Einzelkandidaten und -kandidatinnen keine Erfolgchancen mehr haben. Da es zudem nur sehr selten vorkommt, dass eine einzige Partei in der Abgeordnetenversammlung mehr als 50 % der Sitze erhält, bilden die Parteien untereinander Koalitionen, damit die Regierung über eine Mehrheit im Parlament verfügt. Zu den drei großen Regierungsparteien gehören seit 1919 traditionell die christlich-soziale (CSV), die sozialistische (LSAP) und die liberale Partei (DP) sowie, seit 2013, die in den 1980er Jahren gegründeten Grünen (Déi Gréng). Andere, kleinere Parteien waren bzw. sind ebenfalls in der Abgeordnetenversammlung vertreten, manchmal jedoch nur mit einem oder zwei Abgeordneten. Zurzeit sind so neben den oben genannten Parteien die Alternativ Demokratesch Reformpartei (ADR), die Linken (Déi Lénk) und die Piratenpartei in der Abgeordnetenversammlung vertreten. Andere Parteien nehmen ebenfalls an den Wahlen teil, erhalten aber nur selten Mandate.





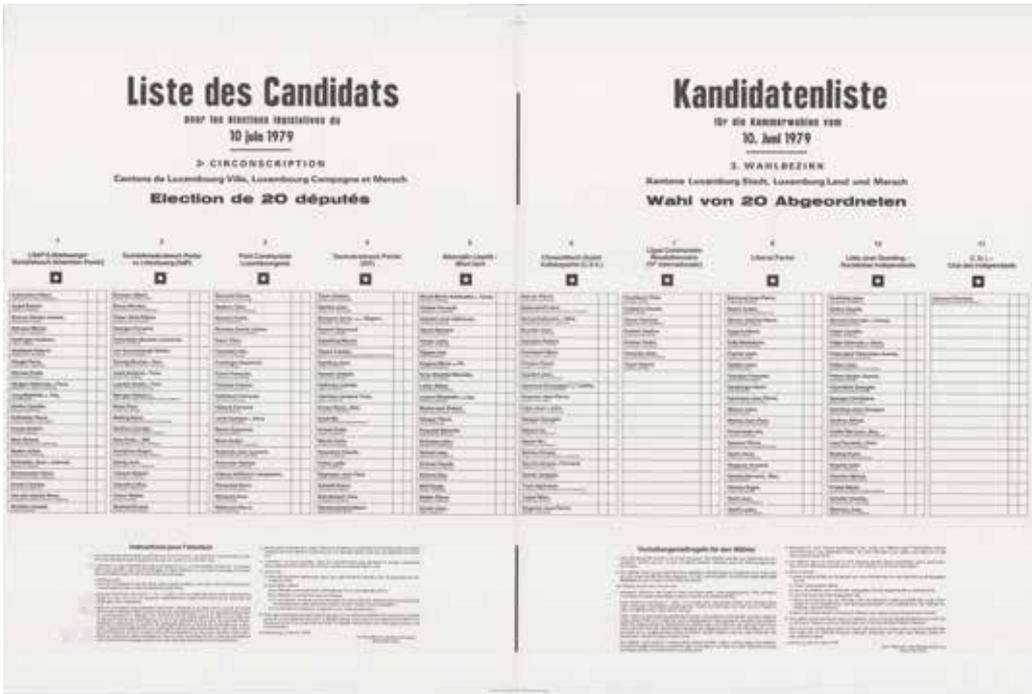
07

IM WAHLBÜRO

DIE WAHLEN

In einer Demokratie ist der Wahlvorgang an sich und die Stimmenausschüttung von entscheidender Bedeutung. Alle Wahlberechtigten müssen die Möglichkeit haben zu wählen und ihre Stimmen müssen berücksichtigt werden.

In Luxemburg sind die Wahllokale am Wahlsonntag von 8.00 bis 14.00 Uhr geöffnet. Für volljährige Bürgerinnen und Bürger bis zum Alter von 75 Jahren besteht Wahlpflicht. Die Wahl ist geheim und erfolgt persönlich, niemand kann im Namen eines anderen wählen. Lediglich Wählerinnen und Wähler, die aus verschiedenen gesundheitlichen Gründen Unterstützung benötigen, dürfen von einer Person ihrer Wahl in die Wahlkabine begleitet werden. Seit einigen Jahren wählen immer mehr Menschen bereits vor dem Wahltag per Briefwahl.



EINE PARTEI ODER PERSONEN WÄHLEN?

In Luxemburg kann man auf zwei verschiedene Arten wählen: Es ist möglich, eine Partei zu wählen und dieser mit einem Kreuz sämtliche Stimmen zu geben, über die man verfügt. Man kann aber seine Stimmen auch auf einzelne Kandidatinnen bzw. Kandidaten unterschiedlicher Parteien verteilen. Die Entscheidung für eine dieser beiden Vorgehensweisen kann weitreichende Auswirkungen auf das Wahlergebnis haben!

MEHRHEITS- ODER VER- HÄLTNISSWAHLRECHT?

Auch wenn man einzelne Kandidatinnen oder Kandidaten wählt, werden die Mandate aufgrund des luxemburgischen Wahlsystems entsprechend der Zahl der Stimmen verteilt, die die Parteien insgesamt erhalten haben. In anderen Ländern, wie den Vereinigten Staaten von Amerika, Großbritannien oder Frankreich, erhält nur die Person mit den meisten Stimmen den Sitz des jeweiligen Bezirks. Dieses Mehrheitswahlrecht funktioniert nach dem „The winner takes it all“-Prinzip. In diesen Ländern gibt es häufig nur zwei Parteien, die das politische Leben bestimmen und mal die absolute Mehrheit erzielen, mal in die Opposition gehen.

WAHLPFLICHT

In Luxemburg sind alle volljährigen Bürger und Bürgerinnen unter 75 Jahren zur Teilnahme an der Wahl verpflichtet. Die Wahlpflicht, die in nur wenigen anderen Ländern (wie etwa in Belgien) besteht, hat erhebliche Auswirkungen auf den Ausgang der Wahlen. Sie stärkt zudem die Legitimität und Repräsentativität der gewählten Personen: Niemand kann sagen, die Entscheidungen der politischen Verantwortungsträger betreffen ihn nicht, und dies damit begründen, er habe nicht an deren Wahl teilgenommen.

© Musée Thillenvogtei



KOMMUNALWAHLEN

Die Gemeinde ist die politische Ebene mit der größten Bürgernähe. In den 102 luxemburgischen Gemeinden wird der Gemeinderat alle sechs Jahre gewählt. Je nach Bevölkerungszahl der Gemeinde hat er zwischen 7 und 27 Mitglieder. Der Gemeinderat wählt aus dem Kreis seiner Mitglieder den Bürgermeister bzw. die Bürgermeisterin sowie die Schöffinnen oder Schöffen, die für die tägliche Leitung der Gemeinde zuständig sind.

Wie bei allen Wahlen in Luxemburg gilt auch hier die Wahlpflicht. Anders als bei den nationalen Wahlen können jedoch auch Nichtluxemburger und Nichtluxemburgerinnen ihre Eintragung in die Wählerverzeichnisse beantragen. Die Teilnahme an der Wahl ist in diesem Fall ebenfalls obligatorisch. Außerdem können diese Personen kandidieren.

Bei den Kommunalwahlen gibt es zwei verschiedene Wahlsysteme: In Gemeinden mit weniger als 3.000 Personen gilt das System der relativen Mehrheit, bei dem die Kandidatinnen und Kandidaten einzeln antreten. Wer die meisten Stimmen erhalten hat, ist gewählt. In Gemeinden mit mehr als 3.000 Einwohnern gilt das Verhältniswahlrecht nach den gleichen Modalitäten wie bei den Parlamentswahlen.

EUROPAWAHLEN

Seit 1979 werden die Wahlberechtigten alle fünf Jahre aufgerufen, die sechs luxemburgischen Abgeordneten im Europäischen Parlament zu bestimmen. Alle EU-Bürgerinnen und -Bürger können unabhängig von ihrer Staatsangehörigkeit an diesen Wahlen teilnehmen. Nicht-luxemburgische Wahlberechtigte dürfen sich entscheiden, ob sie an der Wahl der Luxemburger Europaabgeordneten teilnehmen oder lieber die Kandidaten oder Kandidatinnen ihres Herkunftslandes wählen.

Bis 2009 fanden die Europawahlen am gleichen Tag wie die nationalen Kammerwahlen statt. Seit den vorgezogenen Neuwahlen zur Abgeordnetenkammer im Jahr 2013 finden Parlaments- und die Europawahlen nicht mehr im gleichen Jahr statt. Nichtsdestotrotz treten manche Politiker bei beiden Wahlen an.

Viele wichtige Fragen werden auf europäischer Ebene entschieden, wobei diese Entscheidungsebene im Laufe der Jahre an Bedeutung gewonnen hat. Dennoch scheinen die Europawahlen die Bürger und Bürgerinnen nach wie vor weit weniger zu interessieren als die Kommunal- und Parlamentswahlen: Der Wahlkampf ist kürzer, Diskussionsrunden und Informationsversammlungen sind weniger zahlreich und die Kandidatinnen und Kandidaten sind in der Öffentlichkeit oft weniger bekannt, als dies bei nationalen Wahlen der Fall ist.



WAHLBETEILIGUNG

Obwohl die tatsächliche Wahlbeteiligung weit höher ist als in Ländern ohne Wahlpflicht, gibt es potenzielle Wählerinnen und Wähler, die in Luxemburg nicht wählen. Bei den Parlamentswahlen von 2018 waren rund 260.000 Wahlberechtigte in die Wählerverzeichnisse eingetragen, doch nur 89,6 % haben einen Stimmzettel abgegeben. Von diesen 233.000 haben rund 7.000 einen leeren Stimmzettel und damit keine Stimme abgegeben. Darüber hinaus wurden 9.800 ausgefüllte Stimmzettel als ungültig eingestuft, weil die Wählenden entweder mehr Kreuze machten als erlaubt oder weil die Zettel nicht erlaubte Zeichen aufwiesen. Alles in allem gaben von den 259.887 potenziellen Wählern und Wählerinnen nur 216.177, d. h. 83 % der eingetragenen Wahlberechtigten, einen Stimmzettel ab, der berücksichtigt wurde.

Obwohl die leeren oder ungültigen Stimmzettel bei der Mandatsverteilung nicht berücksichtigt werden, bringen Wähler und Wählerinnen, die bewusst einen leeren Stimmzettel abgeben, auch eine politische Botschaft zum Ausdruck: Keine der Parteien und Kandidatinnen bzw. Kandidaten entspricht ihren politischen Vorstellungen. Sie fühlen sich von der derzeitigen Politik also nicht vertreten.

Luxemburg zählte zum 1. Januar 2018 602.005 Einwohner, von denen 47,9 % nicht die luxemburgische Staatsangehörigkeit besaßen. Dies ist die Erklärung dafür, dass die für die Wahlen eingetragenen Personen nur 53,6 % der in Luxemburg lebenden Bevölkerung über 18 Jahre ausmachen. Nach Abzug der nicht erschienenen Wahlberechtigten sowie der leeren und ungültigen Stimmzettel haben bei den Parlamentswahlen vom 14. Oktober 2018 nur 44,5 % der in Luxemburg ansässigen Bevölkerung über 18 Jahren die Abgeordneten gewählt – trotz Wahlpflicht! Angesichts dieser Zahlen fragen sich manche Kommentatoren, ob die Legitimität der gewählten Personen noch hinreichend gewährleistet ist. Aus diesem Grund werden seit den 1980er Jahren regelmäßig Forderungen nach einer Öffnung des nationalen Wahlrechts für Ausländer laut und auch eine Senkung des Wahlalters auf 16 Jahre wird gefordert. Bei einem Referendum konnten die Luxemburger Wähler und Wählerinnen 2015 über beide Vorschläge abstimmen; sie wurden mit einer Mehrheit von 80 % abgelehnt.



NATIONALE UND KOMMUNALE REFERENDEN

Neben den Parlaments- und Kommunalwahlen sind die Wahlberechtigten manchmal auch aufgerufen, sich in einem Referendum zu konkreten Fragen zu äußern. Auf nationaler Ebene fanden bis jetzt vier Referenden statt: das Referendum über die Monarchie sowie eine künftige Wirtschaftsunion im Jahr 1919, das Referendum über das Ordnungsgesetz („Maulkorbgesetz“) von 1937, das Referendum zur Annahme eines Vertrages über eine Verfassung für Europa von 2005 und das Referendum von 2015, bei dem es hauptsächlich um Fragen im Zusammenhang mit der Öffnung des Wahlrechts ging. Zum Zeitpunkt der Ausstellung diskutiert die Abgeordnetenversammlung über die Möglichkeit, die Wahlberechtigten im Rahmen des laufenden Verfassungsreformprozesses in einem Referendum zu befragen.

In den Gemeinden finden Referenden häufiger statt: Aufgrund einer Entscheidung des Gemeinderates oder auf Initiative aus der Bevölkerung wird das Referendum manchmal als Instrument eingesetzt, um spezifische Bauvorhaben zu genehmigen, um zu bestimmen, ob auf dem Gebiet der Gemeinde ein staatliches Projekt angenommen wird, usw. Es besteht keine Verpflichtung, lokale Referenden abzuhalten; nur bei Fusionen mehrerer Gemeinden ist das Resultat bindend.

ZUR WAHL ANTRETEN

Die politischen Parteien sind bestrebt, bei den Wahlen vollständige Listen aufzustellen, da das Wahlsystem unvollständige Listen benachteiligt. Bei den Parlamentswahlen von 2018 traten dementsprechend 547 Kandidatinnen und Kandidaten an, es waren jedoch nur 60 Mandate zu vergeben. Seit den Wahlen von 2018 muss außerdem jede bei nationalen oder europäischen Wahlen aufgestellte Liste mindestens 40 % Männer und 40 % Frauen zählen, um die Geschlechterparität in der Politik zu fördern. Parteien, die diese Vorgabe nicht einhalten, werden finanziell bestraft.

Alle volljährigen Bürgerinnen und Bürger haben die Möglichkeit, bei Wahlen zu kandidieren, indem sie entweder von einer bestehenden Partei als Kandidat oder Kandidatin aufgestellt werden oder indem sie genug Kandidaturen für die eigene Liste finden, um mit einer neuen Partei anzutreten. Es können ebenfalls Einzelpersonen zu den Wahlen antreten.

Doch wieso sollte man überhaupt kandidieren, wenn man weiß, dass die meisten Kandidierenden nicht gewählt werden? Viele Gründe können Menschen dazu bewegen, sich aufstellen zu lassen: der Wille, etwas zu verändern, der Wunsch, sich zu engagieren und Verantwortung zu übernehmen, das Bestreben, einem Anliegen Geltung zu verschaffen, das einem am Herzen liegt, der Wille, das eigene Dorf oder die eigene Gemeinde auf nationaler Ebene zu vertreten, persönliche Ambitionen, der Wunsch nach Einfluss usw.

Für die Parteien ist es manchmal schwierig, ihre Liste mit Namen zu füllen. Dies hängt nicht nur damit zusammen, dass die Wahlkämpfe sehr ermüdend sind, sondern auch mit dem negativen Image der Politik, die manchmal als eine erbarmungslose Welt voller ehrgeiziger Opportunisten beschrieben wird, die nur ihren eigenen Vorteil suchen.

Dies ändert jedoch nichts daran, dass die Demokratie vom persönlichen Engagement der Bürgerinnen und Bürger lebt. Eine sichtbare politische Meinungsvielfalt setzt voraus, dass es Menschen gibt, die die jeweiligen Meinungen vertreten. Ohne die Tausenden von Kandidatinnen und Kandidaten, die sich seit 1919 politisch engagiert haben, wäre unsere Demokratie tot!





08

DIE GEFÄHRDUNG DER DEMOKRATIE GESTERN

Im Laufe der vergangenen hundert Jahre wurde die parlamentarische Demokratie mehr als einmal in Frage gestellt. Die großen antidemokratischen Ideologien erreichten ihren Höhepunkt in den 1930er Jahren. Faschistische und sogar nationalsozialistische Gedanken wurden in Luxemburg verbreitet. Andere wollten die repräsentative Demokratie durch eine auf Korporatismus beruhende Staatsform ersetzen, in der Wahlen durch politische Beteiligung von unterschiedlichen verpflichtenden Berufsverbänden ersetzt würden.

In den 1930er Jahren war man auch über die zunehmende Bedeutung der kommunistischen Partei beunruhigt, die im Verdacht stand, antidemokratisch zu sein. Unter Missachtung der Regeln zur freien Meinungsäußerung versuchten manche Politiker, diese Partei zu verbieten. 1937 hielt die Regierung ein Referendum über das als „Maulkorbgesetz“ bekannte „Gesetz zum Schutz der politischen und sozialen Ordnung“ ab. Dieses hätte es ermöglicht, bestimmte politische Gruppierungen, wie eben die kommunistische Partei, zu verbieten. Das Gesetz wurde von 50,6 % der Wähler und Wählerinnen abgelehnt, die mit diesem autoritären und antidemokratischen Schritt nicht einverstanden waren.

Während der Besetzung des Großherzogtums durch das nationalsozialistische Deutschland im Zweiten Weltkrieg wurden alle demokratischen Institutionen abgeschafft. Die Großherzogin sowie die Regierung gingen ins Exil und kehrten erst nach Kriegsende 1945 zurück. Die Parteien, die vor dem Krieg bestanden hatten, bildeten sich unter anderen Namen neu und bereits im Oktober 1945 fand wieder eine demokratische Wahl statt. Nach der Erfahrung der Besetzung stand die Luxemburger Bevölkerung überzeugter denn je hinter der parlamentarischen Demokratie.







09

DIE ABGEORDNETENKAMMER

Die 60 Mitglieder der Abgeordnetenversammlung werden alle fünf Jahre in allgemeiner, geheimer und direkter Wahl gewählt. Nach den Wahlen konsultiert der Großherzog Vertreter aller politischen Parteien und bestimmt anschließend eine Person, die mit der Regierungsbildung beauftragt wird. Allerdings muss die Regierung über eine Mehrheit in der Abgeordnetenversammlung verfügen. Seit 1919 erfolgt die Regierungsbildung durch die politischen Parteien, während dem Großherzog eine rein formelle Rolle zukommt.

Die in der Abgeordnetenversammlung vertretenen Parteien bilden untereinander Koalitionen, damit die Regierung über eine Mehrheit verfügt; die Regierung setzt sich dabei aus Personen zusammen, die von den betreffenden Parteien bestimmt wurden. Die Mehrheit muss mindestens 31 Abgeordnete umfassen. Die Fraktionen und politischen Strömungen, die der Regierungskoalition nicht angehören, bilden die Opposition.

Dem Parlament kommt eine Schlüsselrolle in der Demokratie zu, denn die Abgeordneten verabschieden die Gesetze. Jeder bzw. jede Abgeordnete hat prinzipiell das Recht, Gesetzesvorlagen einzubringen, auch wenn die meisten Gesetze auf Entwürfen der Regierung basieren, die so ihr politisches Programm umsetzt. Die Abgeordnetenversammlung kontrolliert außerdem die Arbeit der Regierung und kann Untersuchungsausschüsse einsetzen. Ohne die jährliche Verabschiedung des Haushalts durch das Parlament wäre die Regierung handlungsunfähig. In der Abgeordnetenversammlung finden außerdem Debatten zu aktuellen politischen Themen statt und die luxemburgischen Abgeordneten beteiligen sich darüber hinaus an internationalen Aktivitäten.

In einem Rechtsstaat wie Luxemburg können alle Bürgerinnen und Bürger, die der Auffassung sind, dass das Gesetz nicht eingehalten wurde, vor Gericht ziehen, um ihr Recht einzufordern. Diese Teilung der Gewalten in Legislative (Abgeordnetenversammlung), Exekutive (Regierung) und Judikative (Gerichte) ist das Grundprinzip einer modernen Demokratie.



DIE SPRACHE DER ABGEORDNETEN

1848 wurden erstmals einige Reden auf Luxemburgisch gehalten, doch kehrte man schon bald zum Französischen und Deutschen zurück. Entgegen dieser üblichen Praxis hielt 1896 der sozialdemokratische Abgeordnete Caspar Mathias Spoo seine Antrittsrede auf Luxemburgisch, d. h. in der Sprache des Volkes. Als Reaktion hierauf beschloss die Abgeordnetenversammlung damals mit überwältigender Mehrheit, die Verwendung des Luxemburgischen in der Abgeordnetenversammlung nicht zuzulassen. Erst nach 1945 wurde die luxemburgische Sprache zunehmend wichtiger. Auch in den Wahlkämpfen setzte sich Luxemburgisch immer mehr durch. Seit den 1970er Jahren sprachen immer mehr Abgeordnete in der Abgeordnetenversammlung Luxemburgisch. Heute ist es unvorstellbar, dass die Debatten in der Abgeordnetenversammlung in einer anderen Sprache stattfinden könnten.

Ein Gesetz von 1984 legte Luxemburgisch die Nationalsprache fest, Französisch und Deutsch sind weiterhin Verwaltungssprachen. Die Gesetze werden auf Französisch verfasst, da diese Sprache auch weiterhin die Rechtssprache Luxemburgs ist.



DIE ABGEORDNETEN- TÄTIGKEIT

In Luxemburg gilt ein Abgeordnetenmandat nicht als Vollzeitbeschäftigung. Den Abgeordneten stehen wöchentlich zwanzig Stunden politischer Urlaub zu. Auch wenn viele Mandatsträger gleichzeitig auf kommunaler Ebene Verantwortung übernehmen und dafür zusätzlichen politischen Urlaub erhalten, auch wenn die staatlichen Beamten und Angestellten ihre Beschäftigung für die Regierung gemäß dem Grundsatz der Gewaltenteilung vorübergehend aufgeben müssen, kommt es nicht selten vor, dass eine gewählte Person weiterhin einer beruflichen Tätigkeit nachgeht. Die Abgeordneten erhalten eine monatliche Vergütung sowie Vergütungen für die Sitzungen, an denen sie teilnehmen. Dies soll sicherstellen, dass die Ausübung der Mandate nicht den Vermögenden vorbehalten ist, sondern dass Mandatsträger, die auf ihren Lohn bzw. ihr Gehalt angewiesen sind, ihr Amt in völliger Unabhängigkeit ausüben können. Parlamentarier dürfen nämlich nicht bestechlich sein, d. h. es ist ihnen untersagt, Geld oder Sachleistungen von Interessenvertretern anzunehmen.

Die parlamentarische Arbeit findet nicht nur in den Plenarsitzungen der Abgeordnetenkammer statt, sondern vor allem auch in den Sitzungen der Kommissionen. Hier werden die Gesetze diskutiert und vorbereitet. Ein Mandat erfordert demnach auch Arbeit hinter den Kulissen, was der breiten Öffentlichkeit oft nicht bewusst ist. Die Fraktionen erhalten eine finanzielle Unterstützung, die entsprechend der Zahl der Parlamentarier berechnet wird und dazu dient, parlamentarische Assistentinnen und Assistenten einzustellen, die die Mandatsträger in ihrer Arbeit unterstützen. Darüber hinaus sorgt die Verwaltung der Abgeordnetenkammer, die 2019 aus etwa hundert Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern besteht, für das reibungslose Funktionieren des demokratischen Prozesses.

Alle Abgeordneten können schriftliche oder mündliche Fragen und Anfragen an die Regierung richten, die diese beantworten muss.

© MNHA / Foto Tom Lucas



DIE KAMMER UND DIE BÜRGER

Obwohl nur alle fünf Jahre Wahlen stattfinden, haben die Bürgerinnen und Bürger heute viele Möglichkeiten, den Parlamentariern ihre Ideen zu unterbreiten. Jede Person oder Gruppe von Personen kann eine Petition direkt an die Abgeordnetenversammlung richten. Daneben können Bürgerinnen und Bürger ihre Forderungen durch öffentliche Petitionen vorbringen. Solche Petitionen werden auf der Website der Abgeordnetenversammlung zugänglich gemacht und können online oder in Papierform von jeder Person, die mindestens 15 Jahre alt ist, unterzeichnet werden. Falls die Petition innerhalb von sechs Wochen von mehr als 4.500 Personen unterzeichnet wurde, findet eine von „Chamber TV“, dem luxemburgischen Parlamentsfernsehen, übertragene Debatte hierzu statt.

Im Rahmen von Hearings zu spezifischen Themen kommen regelmäßig Vertreter und Vertreterinnen von Vereinen oder Verbänden in die Abgeordnetenversammlung. Darüber hinaus gibt es aufgrund eines Gesetzes von 2008 ein Jugendparlament, in dem junge Menschen im Alter von 14 bis 24 Jahren regelmäßig zusammenkommen. Die von diesem Jugendparlament angenommenen Entschlüsse werden den Parlamentariern vorgestellt.

Conférence

Luxembourg le 29. Mars 1912.

A Messieurs les membres de la Chambre des
députés à Luxembourg.

Les soussignés membres de l'association nationale
„ JONGLETSBURG " ont l'honneur de
soumettre à la haute assemblée des députés du grand
Duché de Luxembourg le vœu suivant:

Le nouveau projet de loi sur la réorganisation
de l'enseignement primaire ne prévoyant nullement le
culte de la langue, de l'art et de la poésie nationale,
nous prions la chambre des députés de rendre
obligatoire du moins pendant les deux dernières
années de l'enseignement primaire une leçon hebdo-
madaire, consacrée à l'initiation au culte de la
langue, de l'art et de la poésie nationale
luxembourgeoise.

St. M. Freund
Nic. Kruyer
Lucien Kruyer
Paul Bours
Paul Gocher
C. H. Joz
Joseph Gindard
Tom. Weber
W. G. Gilschberg
F. A. K...
Em. Klein
August Kuhn



Der Blick des Politikers eine Arbeiterin
Le regard des politiques une ouvrière



OCH FRAEN HU RECHT OP ARBEO
CHANCEGLICHHEIT AN ERZEÜUNG + DER AUSBILD
DER

mit fuenderen
social Gesehen zum Staat
CGV

Politik
Entre les élé





10

ALTERNATIVE PARTIZIPATION

BÜRGERBETEILIGUNG

Auch außerhalb des Parlaments finden politische Debatten statt. Soziale, wirtschaftliche und politische Forderungen äußern sich in vielfältiger Weise. Seit 1919 prägen Demonstrationen von Gewerkschaften, Vereinigungen, Nichtregierungsorganisationen, Jugendverbänden usw. die Geschichte des Landes. Von einfachen Plakatkampagnen über öffentliche Veranstaltungen bis hin zu Streiks nutzen die Bürgerinnen und Bürger ihre Möglichkeiten, Druck auf die Regierung und Abgeordnetenkammer auszuüben und sich an der Politik zu beteiligen.

Viele gesellschaftliche Gruppen versuchen, die Politik zu beeinflussen. Die fünf Berufskammern (Arbeitnehmerkammer, Kammer der Staatsbeamten und -angestellten, Handelskammer, Handwerkskammer und Landwirtschaftskammer) setzen sich aus gewählten Personen der jeweiligen Berufsgruppe zusammen. Die Regierung muss die Meinungen dieser Berufskammern einholen, bevor bestimmte Gesetze verabschiedet werden können. Wie in unseren Nachbarländern machen übrigens auch Luxemburger Interessenverbände oft eigene Vorschläge für Gesetzesänderungen. Privatunternehmen, nichtstaatliche Organisationen, Gewerkschaften oder einfach nur Bürgerinnen und Bürger wenden sich in Form von schriftlichen Stellungnahmen oder im direkten Gespräch an die Regierungsmitglieder oder die Abgeordneten.

DIE PRESSE

Im 19. Jahrhundert kam es zu einem bis dahin nicht dagewesenen Aufschwung der geschriebenen Presse. Seit 1848 verfügten alle Meinungsrichtungen, später alle Parteien, über eine eigene Zeitung, mit der sie die potenziellen Wähler direkt erreichen konnten. In Luxemburg war die Gesellschaft lange von dieser parteigebundenen Presse geprägt. Seit etwa zwanzig Jahren emanzipieren sich die Printmedien von den Parteien, mit denen sie historisch verbunden sind. Die Zeitungen wollen nunmehr als politisch neutrale Medien wahrgenommen werden.

Durch den Aufschwung des Hörfunks nach 1945, des Fernsehens in den 1970er Jahren und schließlich des Internets und der sozialen Medien nahm die Bedeutung der Printmedien in Luxemburg ab. Heute informieren sich immer mehr Bürgerinnen und Bürger vor allem, wenn nicht sogar ausschließlich, online auf Nachrichtenwebsites, aber auch über die sozialen Medien (Facebook, Twitter, Instagram usw.).

84

BÜRGERBETEILIGUNG IN DEN GEMEINDEN

Heutzutage bemühen sich viele Gemeindeverwaltungen um aktive Partizipation, also um Möglichkeiten, die Bürger und Bürgerinnen langfristig in den Prozess von politischen Entscheidungen auf lokaler Ebene einzubeziehen: partizipative Workshops zur Neugestaltung von Wohnsiedlungen, Bürgerbefragung zu einem großen urbanen Projekt, Jugendforen, Arbeitsgruppen für einen Integrationsplan usw. Diese Angebote zum Austausch erlauben der Bevölkerung, sich neben der Beteiligung an einer Wahl aktiv einzubringen. Die Herausforderung besteht jedoch darin, eine repräsentative Personenzahl zu motivieren, da sonst nur einzelne Meinungen zum Ausdruck gebracht werden.

SATIRE

Politik ist sicherlich eine ernste Angelegenheit und ist vielleicht gerade deshalb immer Zielscheibe der Satire, das war schon immer so. Seit Mitte des 19. Jahrhunderts machten die Karikaturisten sich in der geschriebenen Presse über politische Persönlichkeiten lustig. Einige Blätter, wie „D'Wäschfra“ (1868-1884) und - neueren Datums - der „Neie Feierkrop“ (1993-2018), sind reine politische Satire. Im 20. Jahrhundert nutzten die Humoristen zunächst auch das Radio, später mehr und mehr das Fernsehen, also Ton und bewegte Bilder für ihre Satire. In noch jüngerer Zeit wird das Internet zur Verbreitung ihrer satirischen Kritik immer wichtiger.

© Cid Fraen a Gender / Foto Roby R. Reus



DIE DISKUSSION UM DAS AUSLÄNDERWAHLRECHT

Seit Anfang der 1980er Jahre forderten Organisationen, die sich für die Belange der Einwanderer einsetzen, wie beispielsweise ASTI (Association de soutien aux travailleurs immigrés) und CLAE (Comité de liaison des associations étrangères), die Öffnung des Wahlrechts für Nichtluxemburgerinnen und Nichtluxemburger. Damals wurde diese Idee jedoch von der Mehrheit der Politikerinnen und Politiker abgelehnt. Der Maastricht-Vertrag trat auf europäischer Ebene 1993 in Kraft, aber man fand für das Großherzogtum Luxemburg eine Ausnahmeregelung hinsichtlich des kommunalen und europäischen Wahlrechts für Ausländer: anders als in anderen europäischen Ländern wurde dieses Recht nicht direkt erteilt, sondern man führte zunächst eine Residenzpflicht ein, bevor man sich als EU-Bürger in die Wählerverzeichnisse eintragen lassen konnte. Seit 2008 wurden neue Initiativen für ein Ausländerwahlrecht ergriffen und diesmal schlossen sich viele politische Parteien der Forderung an, die während des Wahlkampfes von 2013 heftig diskutiert wurde. 2015 organisierte die Regierung schließlich ein Referendum, bei dem es unter anderem um die Frage ging, ob Nichtluxemburger, die seit mindestens zehn Jahren im Großherzogtum leben, zukünftig an den Legislativwahlen teilnehmen dürfen sollen. 78 % der luxemburgischen Wählerinnen und Wähler sprachen sich dagegen aus.

SOZIALWAHLEN

In Luxemburg gibt es fünf Berufskammern: die Arbeitnehmerkammer, die Kammer der Staatsbeamten und -angestellten, die Handelskammer, die Handwerkskammer und die Landwirtschaftskammer. Sie setzen sich aus gewählten Personen der jeweiligen Berufsgruppe zusammen. Einige vertreten eher die Arbeitgeberseite, andere die Arbeitnehmer. Unabhängig vom Wohnort (Grenzgänger) und ihrer Nationalität dürfen alle Angehörigen einer Berufsgruppe ihre Vertreter in der Kammer alle fünf Jahre neu wählen. Zugleich wird in Betrieben mit mehr als 15 Angestellten ein Personalrat gewählt. Die Gewerkschaften und Berufsverbände veranstalten für ihre Kandidaten und Kandidatinnen bei den Sozialwahlen eine Wahlkampagne nach allen Regeln der Kunst.

JUGEND UND POLITIK

Auch ohne das Wahlalter erreicht zu haben, engagieren sich junge Leute politisch und gehen dabei außerparlamentarische Wege. So demonstrieren seit einiger Zeit weltweit Kinder und Jugendliche für einen radikalen Wandel in der Klimapolitik (Fridays for future). Als am 20. März 2003 der Irakkrieg mit einer militärischen Invasion der USA und ihrer Verbündeten begann, gingen zahlreiche Jugendliche auf die Straße, um gegen den Krieg zu demonstrieren. Diese Mobilisierung erinnerte an die 1960er und 1970er Jahre, als viele jungen Menschen für mehr Rechte eintraten (68er-Bewegung): In Luxemburg wurde 1978 das Wahlalter von 21 auf 18 Jahre gesenkt. Damals veröffentlichte die Jugend ihre Meinungen und Forderungen auch in Schülerzeitungen, die meist eine linke Politik vertraten.





AUSBLICK

DIE HERAUSFORDERUNGEN DER DEMOKRATIE HEUTE

Ein Jahrhundert nach der Einführung des allgemeinen Wahlrechts steht die Demokratie vor vielfältigen Herausforderungen. In manchen Ländern, selbst innerhalb der Europäischen Union, begegnen politisch Verantwortliche der Opposition mit Geringschätzung und treten die Gewaltenteilung mit Füßen. Überall auf der Welt sind Rechts- und Linkspopulismus ein Zeichen für die Ablehnung, die die Bevölkerung der politischen Klasse entgegenbringt. Das politische Establishment ist in Verruf geraten. Immer weniger Menschen engagieren sich in politischen Parteien. Das Wahlverhalten der Wähler und Wählerinnen ist weniger konstant als früher. Die großen christlich-sozialen und sozialdemokratischen Volksparteien, die die Struktur der parlamentarischen Vertretung in Westeuropa während fast eines Jahrhunderts bestimmt haben, verlieren überall zugunsten neuer politischer Gruppierungen an Boden.

Es ist zu einer Beschleunigung der Politik gekommen und die Politikerinnen und Politiker reagieren immer schneller auf Umfragen und Kommentare in den sozialen Medien. Die weltanschaulichen Grundlagen und politischen Inhalte leiden dabei unter einer scheinbar erwarteten Unmittelbarkeit. Gesellschaftliche Bewegungen wie die Indignados (Empörte), Occupy Wall Street, die Gelbwesten- oder die Fridays for Future-Bewegung sind Beispiele für neue Formen politischen Protests, die neue Technologien nutzen. Internet und soziale Netzwerke ermöglichen es heute, sich direkter an Politiker und Politikerinnen zu wenden als in der Vergangenheit, und stellen ein breites Diskussionsforum dar. Allerdings ist es mit ihrer Hilfe auch möglich, die Wählerschaft viel wirksamer zu manipulieren als früher. Dies war insbesondere der Fall bei den amerikanischen Präsidentschaftswahlen 2016 oder auch beim britischen Referendum über den Brexit: Man weiß heute, dass ausländische Mächte, aber auch Interessenverbände die öffentliche Meinung manipulierten, um ein gewünschtes Ergebnis zu erreichen.

EIN SICH WEITERENTWICKELNDES SYSTEM

Seit 1919 ist über das luxemburgische Wahlsystem immer wieder diskutiert worden, zahlreiche Änderungen wurden umgesetzt: Herabsetzung des Wahlalters von 21 auf 18 Jahre, Ausweitung des Wahlrechts auf Personengruppen, die 1919 noch ausgeschlossen waren, Öffnung des Wahlrechts für Menschen anderer Nationalität bei den Kommunal- und Europawahlen usw.

In den vergangenen Jahren wurden von den politischen Parteien, der Zivilgesellschaft und Hochschulforschern Vorschläge vorgebracht: Abschaffung der vier Wahlbezirke, Verbot der gleichzeitigen Ausübung eines Abgeordneten- und eines Bürgermeistermandats, Reform der Bestimmungen zum Panaschieren usw. In diesen Fragen vertreten die Parteien jedoch unterschiedliche Standpunkte.

Meinungsunterschiede bestehen auch in Bezug auf die Frage, ob eine künftige Ausweitung des Wahlrechts erforderlich ist oder nicht. Die Vorschläge, das Wahlrecht bei den Parlamentswahlen für Personen Nichtluxemburger Nationalität zu öffnen und das Wahlalter auf 16 Jahre herabzusetzen, wurden beim Referendum von 2015 mit großer Mehrheit abgelehnt. Trotzdem wird in Zivilgesellschaft und Politik weiterhin viel darüber nachgedacht, wie man eine Ausweitung der politischen Repräsentationsbasis mit anderen Mitteln erreichen kann.

EIN WENIG GELIEBTES RECHT?

Seit 1948 ist das allgemeine Wahlrecht in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte verankert: „Der Wille des Volkes bildet die Grundlage für die Autorität der öffentlichen Gewalt; dieser Wille muss durch regelmäßige, unverfälschte, allgemeine und gleiche Wahlen mit geheimer Stimmabgabe oder in einem gleichwertigen freien Wahlverfahren zum Ausdruck kommen.“ (Art. 21)

Während in Europa bei Bürgerinnen und Bürgern heutzutage vereinzelt Demokratiemüdigkeit zu beobachten ist, gehen weltweit Menschen für ihre demokratischen Rechte auf die Straße: Allein in den vergangenen Jahren demonstrierten auf der ganzen Welt Millionen von Menschen, so etwa in den arabischen Staaten während des Arabischen Frühlings, in Thailand, Algerien, Hongkong, der Türkei, Russland usw. Noch heute müssen viele Menschen ihr Land verlassen, weil sie es wagten, politische Ansichten zu äußern, die von ihrer Regierung nicht geduldet werden.

Warum also diese Demokratiemüdigkeit in Europa und auch in Luxemburg? Handelt es sich beim Wahlrecht und insbesondere beim allgemeinen Wahlrecht um historische Erregenschaften, die wir heute nicht mehr richtig zu würdigen wissen?



#WIELEWATMIRSINN

ISBN: 978-2-87985-701-5



CHAMBRE DES DÉPUTÉS
GRAND-DUCHÉ DE LUXEMBOURG

M_N**HA**

